

Michał Targowski*

Die Holländer in den Gütern der Leslauer Bischöfe bei Thorn – Otłoczyn und Brzoza

Olędrzy w podtoruńskich posiadłościach biskupów kujawskich –
Otłoczynie i Brzozie

Hollanders in Cuiavian Bishops' Lands Around Toruń –
Otłoczyn and Brzoza

Zusammenfassung. Brzoza und Otłoczyn sind Dörfer in der Weichselniederung in der Nähe von Toruń/Thorn. Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jh. gehörten sie zur Ausstattung der Bischöfe von Włocławek/Leslau. In der ersten Hälfte des 17. Jh. haben die Bischöfe Wawrzyniec Gembicki und Maciej Łubieński auf ihrem Gebiet „Olender“ [poln. mundartl. – Holländer] angesiedelt. So wurden hier Siedler bezeichnet, die sich auf Bewirtschaftung schwer zu kultivierender, häufig feuchten Gebiete spezialisiert haben, die von ihnen langfristig gepachtet wurden. Im Beitrag wurde ein reicher Quellenbestand ausgewertet, der im Diözesanarchiv in Włocławek aufbewahrt wird, um die wichtigsten Fragen der Anwesenheit der Holländer in Otłoczyn und Brzoza zu präsentieren. Die Siedler erschienen hier viel später als auf anderen Gebieten

* Historiker, Doktor der Geisteswissenschaften, Assistent am Institut für Geschichte und Archivkunde der Nicolaus-Copernicus-Universität. Er forscht zur sozioökonomischen Geschichte Pommerellens, Kujawiens, Dobriner und Kulmer Landes im Mittelalter und in der Neuzeit, mit besonderer Berücksichtigung der niederländischen Siedlungsgeschichte in Pommerellen. ORCID: 0000-0002-6525-0604

im unteren Weichsellau (Ołtoczyn – 1613, Brzoza – 1631), was mit der Abneigung der Bischöfe gegenüber den Ankömmlingen, die protestantisch waren, zusammenhängen durfte. Die Analyse ihrer Nachnamen zeigt, dass Lutheraner aus deutschen Ländern unter ihnen dominierten. Die Holländer erhielten günstige wirtschaftliche Bedingungen, die typisch für das sog. Holländerrecht waren, jedoch wurde ihnen verboten, ihre Religion öffentlich zu praktizieren und im protestantischen Geiste zu lehren. Dennoch brachte die Ansiedlung der Holländer in beiden Orten dauerhafte und positive Ergebnisse. Die Lebensbedingungen der hiesigen Holländergemeinden haben sich erst in der ersten Hälfte des 18. Jh. wesentlich verändert, als der Bischof Krzysztof A. Szembek die Protestanten zwang, zum Katholizismus zu konvertieren bzw. die beiden Dörfer zu verlassen, und dann neue, weniger günstige Pachtbedingungen einführte. Infolge dieser Entscheidung erlebten Ołtoczyn und Brzoza in den folgenden Jahrzehnten eine Phase wirtschaftlicher Stagnation, und ihre Bevölkerung wurde polonisiert.

Streszczenie. Brzoza i Ołtoczyn to wsie położone w dolinie Wisły w okolicach Torunia. Od średniowiecza do końca XVIII w. należały do uposażenia biskupów włocławskich. W 1. poł. XVII w. biskupi Wawrzyniec Gembicki i Maciej Łubieński osiedlili na ich obszarze ołędrow. Nazwą tą określa się osadników, którzy specjalizowali się w gospodarowaniu na trudnych w uprawie, często podmokłych terenach, użytkowanych na zasadzie długoterminowej dzierżawy. W artykule wykorzystano bogaty zasób źródeł przechowywanych w Archiwum Diecezjalnym we Włocławku do przedstawienia najważniejszych zagadnień związanych z obecnością ołędrow w Ołtoczynie i Brzozie. Osadnicy pojawili się w nich znacznie później niż na terenach położonych w dolnym odcinku Wisły (Ołtoczyn – 1613, Brzoza – 1631), co mogło mieć związek z niechęcią biskupów do przybyszy, którzy byli protestantami. Analiza ich nazwisk wskazuje, że dominowali wśród nich luteranie pochodzący z krajów niemieckich. Ołędrzy otrzymali korzystne uprawnienia gospodarcze typowe dla tzw. prawa ołędzkiego, ale zabroniono im publicznych praktyk religijnych i prowadzenia nauczania w duchu protestanckim. Mimo to osadzenie ołędrow w obu miejscowościach przyniosło trwałe i pozytywne rezultaty. Warunki funkcjonowania miejscowych społeczności ołędzskich uległy istotnej zmianie dopiero w 1. poł. XVIII w., gdy biskup Krzysztof A. Szembek zmusił protestantów do opuszczenia obu wsi lub konwersji na katolicyzm, a następnie wprowadził nowe, mniej korzystne zasady dzierżawy gruntów. Na skutek tej decyzji Ołtoczyn i Brzoza przeżyły w późniejszych dekadach okres stagnacji gospodarczej, a ich ludność uległa polonizacji.

Abstract. Brzoza and Otłoczyn are villages located in the Vistula valley near Toruń. From the Middle Ages until the end of the 18th century they were the property of the bishops of Włocławek. In the first half of the 17th century, bishops Wawrzyniec Gembicki and Maciej Łubieński settled farmers called „Hollanders” (Olędrzy), in this area. This name was used to describe settlers who specialized in farming difficult to cultivate wetlands, which they used on a long-term lease basis. The article uses the rich source materials stored in the Diocesan Archives in Włocławek to present the most important issues related to the presence of the Hollanders settlers in Otłoczyn and Brzoza. The settlers appeared there much later than in the areas located in the lower section of the Vistula (Otłoczyn – 1613, Brzoza – 1631), this could have been related to the reluctance of the bishops towards foreigners who were also Protestants. The analysis of their surnames shows that Lutherans from German states were dominant among them. The Hollanders received favourable economic rights typical for the so-called Dutch law, but were forbidden to practice religion publicly and to teach in the Protestant spirit. Nevertheless, the settlement of the Hollander people in both localities brought lasting and positive results. The conditions for the functioning of local Olędrzy communities did not change significantly until the first half of the 18th century, when bishop Krzysztof A. Szembek forced Protestants to leave both villages or convert to Catholicism, and then introduced new, less favourable conditions of land lease. As a result of this decision, Otłoczyn and Brzoza experienced a period of economic stagnation in the following decades, and their populations became Polonized.

Schlüsselwörter: Holländische Ansiedlung, Olender, Bistum Leslau, Gegenreformation, Brzoza, Otłoczyn

Słowa kluczowe: osadnictwo olęderskie, olędrzy, biskupstwo włocławskie, kontreformacja, Brzoza, Otłoczyn

Keywords: Hollander settlement, Olędrzy, Włocławek bishopric, counter-reformation, Brzoza, Otłoczyn

Einleitung

Die südlich von Thorn (Toruń) in der Weichselniederung auf deren Kujawien-Ufer liegenden Ortschaften Otłoczyn und Brzoza waren vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jh. Eigentum der Bischöfe von

Leslau (Włocławek). Sie waren die am weitesten nördlich gelegenen Dörfer ausgedehnten Güterkomplexes, dessen Zentrum die Bischofsburg in Raciążek bildete¹. Wie die meisten Niederungsgebiete in unmittelbarer Nähe des unteren Weichsellaufs befanden sich auch Brzoza und Otłoczyn in der Neuzeit im Bereich der holländischen Kolonisierung. Der Begriff bezeichnet eine Siedlungsbewegung, die mit dem Zustrom von Migranten aus den Niederlanden und deutschen Ländern nach Polen vom 16. bis zum 18. Jh. verbunden ist, sowie den Prozess des strukturellen und wirtschaftlichen Umbaus der bereits existierenden Dörfer in Anlehnung an Gewohnheitsgrundsätze des sogenannten „Holländerrechts“. Bereits in der 2. Hälfte des 16. Jh. wurde es als eine Sammlung von Rechten verstanden, die den Siedlern – „Holländern“ (poln. mundartl. *olędrzy* genannt) – eine emphyteutische langfristige Pacht (Erbpacht) von Land, das Recht eine gewählte Dorfselbstverwaltung zu besitzen, sowie günstige dingliche und persönliche Rechte garantierte. Einen wichtigen Platz unter den letztgenannten nahm die Gewährleistung der Religionsfreiheit ein, die für die Mehrheit der holländischen Siedler, welche Protestanten waren – hauptsächlich Lutheraner und Mennoniten – sehr wichtig war².

Die Tatsache der Ansiedlung von Holländern in Otłoczyn und Brzoza ist den Historikern seit langem bekannt, doch verblieb bisher am Rande der Forschungen zur Geschichte des HolländersiedlungsweSENS³. Es ist unschwer, die Gründe zu nennen, warum es sich lohnt,

¹ S. Ingot, *Stosunki społeczno-gospodarcze ludności w dobrach biskupstwa włocławskiego w pierwszej połowie XVI w.*, Lwów 1927, S. 8-9.

² H. Chodyła, *Zarys dziejów osadnictwa olęderskiego w Polsce*, [in:] *Olędry. Przestrzenie wokół nas*, Poznań 2006, S. 32-34. K. Ciesielska, *Osadnictwo „olęderskie” w Prusach Królewskich i na Kujawach w świetle kontraktów osadniczych*, *Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski i Pomorza*, Bd. 4, 1958, H. 2, S. 243-250.

³ H. Maercker, *Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn*, Danzig 1899-1900, S. 210-211, 423; R. Heuer, *Die Holländerdörfer in der Weichselniederung um Thorn*, *Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst*, H. 42, 1934, S. 132-133; R. Guldon, Z. Guldon, *Osadnictwo województwa inowrocławskiego w latach 1775-1789*, *Ziemia Kujawska*, Bd. 6, 1981, S. 106, 110; P. Birecki, *Gmina Wielka Nieszawka. Szkice z dziejów*, Wielka Nieszawka 2010, S. 102, 110, 113, 180-183; E. Mielke, *Schlonsk. Chronik eines deutschen Dorfes an der Weichsel in Mittelpolen*, Dortmund 1972 (digitalisierte Fassung zugänglich

diesen Zustand zu ändern. Der erste davon ist die sich bietende Gelegenheit, die unzureichend erforschten Verhältnisse zwischen katholischen Diözesanoberhäuptern und protestantischen Siedlern zu untersuchen, die in Dörfern lebten, welche zu Tafelgütern der Bischöfe gehörten⁴. Der zweite sind große Forschungsmöglichkeiten, welche erhaltene Quellenmaterialien zur Geschichte der genannten Ortschaften in der Neuzeit bieten. Es handelt sich hauptsächlich um die reichen Bestände des Diözesanarchivs in Włocławek, in denen Urschriften und Ausfertigungen von Verträgen mit den Holländern aus Otłoczyn und Brzoza bis heute erhalten sind⁵, sowie um Protokolle von Bischofsvisitationen und Wirtschaftsinventare, die die hier angesprochenen Ortschaften umfassen⁶. Eine Ergänzung dazu bildet das fragmentarisch erhaltene Dorfarchiv von Brzoza, das Dokumente enthält, welche noch im 18. Jh. von den Dorfbewohnern erzeugt und gesammelt wurden⁷.

Otłoczyn und Brzoza liegen in Kujawien, das relativ spät, denn erst um die Wende vom 16. zum 17. Jh. – ein halbes Jahrhundert später als im Großen Werder – von der holländischen Kolonisierung erfasst wurde. Das erste kujawische Dorf, in dem Holländer angesiedelt wurden, war Przyłubie an der Weichsel bei Solec Kujawski. Der Besitzer die-

vom 1.09.2020 auf Seite: http://www.upstreamvistula.org/Documents/MielkeEmil_Schlonsk.pdf) S. 20-22 f.

⁴ Dieses Problem wurde bisher nur im Zusammenhang mit Bischofsbesitzungen in Pommerellen, wo Mennoniten lebten, angesprochen, vgl. P. J. Klassen, *Menonici w Polsce i Prusach w XVI-XIX w.*, Toruń 2016, S. 122.

⁵ Archiwum Diecezjalne we Włocławku [weiter als: ADW], Kopiarusz gospodarczy z przełomu XVI/XVII w., Sign. 619, Bl.143-145, 175-176 v. Kopiarusz gospodarczy z przełomu XVII/XVIII w., Teil 1. Dokumenty z 2. połowy XVII w., Sign. 6110/1, Bl. 49v-51, 121-122v; Teil 2. Dokumenty z 1. połowy XVIII w., Sign. 6110/2, Bl. 89-90, 109-110, 112-113v. Kopiarusz gospodarczy trzyczęściowy. T. 1: Lata 1759-1865, Sign. 6111/1, Bl.122v-123. Akta Józefa Ignacego Rybińskiego, Sign. 0155, S. 98-102. Drei Verträge sind auch in Form von separaten Urkunden erhalten: ADW, Dokumenty samoistne, Sign. 60993, 601004. Archiwum Państwowe w Toruniu [weiter als: APT], Akta gminy Brzoza, Nr. 1.

⁶ ADW, Wizytacja archidiakonatu włocławskiego z 1626 r., Sign. 028; Wizytacja archidiakonatu włocławskiego z lat 1639-1647, Sign. 0213/1; Wizytacja dekanatów służewskiego i nieszawskiego z 1779 r., Sign. 0241; Inwentarz dóbr kujawskich biskupstwa włocławskiego z 1720 r., Sign. 0014; Inwentarz kluczy kujawskich z 1751 r., Sign. 0021.

⁷ APT, Akta gminy Brzoza, Nr. 1-3.

ser Ortschaft, Maciej Przyłubski, ein Adliger, schloss 1594 den ersten Vertrag mit protestantischen Siedlern zu den für das Holländerrecht typischen Bedingungen⁸. Bald darauf folgten ihm – fast gleichzeitig – die meisten Verwalter und Eigentümer von Landgütern, die entlang des langen Abschnitts des kujawischen Weichselufers von Bromberg (Bydgoszcz) bis in die Gegend von Nieszawa lagen. Bis 1605 ließen sich die Holländer sowohl in den in polnischen Krongütern liegenden Dörfern nieder (u.a. Łęnowo – 1596, Otorowo und Makowiska – 1604, Wielka Nieszawka – 1600, Mała Nieszawka, Rudak und Kosorzyn – 1603, Słońsk – 1605) als auch in wenigen auf diesem Gebiete vorkommenden Adelsgütern (Żółwin – 1605). Bis Mitte des ersten Jahrzehnts des 17. Jh. besiedelten Holländer auch die meisten Gebiete, die zu Stadtgütern von Thorn in der sich westlich der Stadt bis nach Czarnowo hinziehenden Weichselniederung gehörten⁹. Ein derart rascher Anstieg der Zahl der Holländersiedlungen in so kurzer Zeit, der auch in anderen Regionen zu beobachten war, ist höchstwahrscheinlich auf den kumulierten Zustrom von Migranten und die außergewöhnliche Offenheit der Landbesitzer für ihre Aufnahme zurückzuführen. Die Ursachen für eine solche Haltung der Adligen, die private Güter und Krongüter verwalten, sind hauptsächlich in wirtschaftlichen Faktoren zu sehen. Es ist nämlich bekannt, dass Holländer um die Wende vom 16. zum 17. Jh. dank ihren hohen Fähigkeiten sumpfige Tieflandgebiete zu bewirtschaften, ein Einkommen für Gutsbesitzer erwirtschafteten, das mindestens um ein Vielfaches höher war als das von Bauernhöfen oder Vorwerken, die früher auf demselben Gebiet bestanden haben¹⁰.

Die oben genannten Vorteile der Ansiedlung von Holländern, selbst auf Kosten der Auflösung der bereits bestehenden Dörfer, über-

⁸ Z. Guldón, R. Kabaciński, *Przywileje lokacyjne Przyłubia z lat 1359-1594*, [in:] *Dokumenty do dziejów Kujaw i ziemi dobrzyńskiej XIV-XIX w.*, Warszawa-Poznań 1974, S. 23-27.

⁹ M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki i okolic. Studium z dziejów osadnictwa olenderskiego w starostwie dybowskim w XVII-XVIII wieku*, Toruń 2020, S. 26-28; Ph. Rudolph, *Z historii Solca Kujawskiego i okolicznych wsi*, Solec Kujawski 2003, S. 41-43.

¹⁰ P. J. Klassen, op. cit., S. 58-62, 66-78, 116-136.

zeugten die Leslauer Bischöfe nicht, sich sofort den Siedlungsprozessen anzuschließen, die von anderen Gütereigentümern in Kujawien um die Wende vom 16. Jh. so bereitwillig gefördert wurden. In einer kurzen Zeit der aktivsten Entwicklung der Holländeransiedlung in der Region, die von uns auf die Jahre 1594-1605 datiert wurde, konnten sich die Bischöfe von Leslau nicht entschließen, die Holländer in ihre Besitzungen einzuladen, sowohl in die in Kujawien als auch in Pommern, die direkt an die Gebiete angrenzen, in denen Holländersiedlungen seit den 60er Jahren des 17. Jh. bereits existierten¹¹. Es ist schwer, sich des Eindrucks zu erwehren, dass dies ein Ergebnis einer starken Abneigung der katholischen Bischöfe gegen Protestanten, hauptsächlich Mennoniten und Lutheraner, sein könnte, von denen ja die holländischen Siedler herstammten. Diese Situation könnte auch eine weitere Ursache haben: das erste Jahrzehnt des 17. Jh. war nämlich eine Zeit, wo sich die Bischöfe auf dem Bischofsthron in Leslau außergewöhnlich oft ablösen, was ihrem Einsatz für wirtschaftliche Angelegenheiten ihrer Besitzungen sicherlich nicht förderlich war¹².

Die ersten Holländer wurden in Besitzungen des Bistums Leslau erst dann sesshaft, als Wawrzyniec Gembicki den Diözesanthon bestiegen hat, also nach 1610. Es war kein Zufall. Dieser bekannte Geistliche und Politiker war den Holländern schon viel früher begegnet, als er noch Bischof von Kulm/Chełmno (1600-1610) war¹³.

Im Jahre 1602 hat er sie in den Dörfern Błoto und Rożnowo angesiedelt, die zu Tafelgütern der Diözeseverwalter gehören. Er stellte auch Dokumente aus, in denen er den Abschluss von Verträgen durch den Kulmer Stadtrat mit protestantischen Siedlern genehmigte, die unter anderem 1603 nach Wielkie Łunawy geholt wurden. Eine Bedingung, die er Neuankömmlingen auferlegte, die sich an diesen Orten niederließen, war die absolute Befolgung strenger Beschränkungen, die Errichtung protestantischer Kirchen, Unterhaltung des Klerus, den

¹¹ Es geht z.B. um Wielki Komorsk in der Nähe von Nowe an der Weichsel. Die Ortschaft grenzte u.a. an Mątawy, wo die Holländer sich 1568 niedergelassen haben, siehe H. Wiebe, ebenda, S. 19, 28.

¹² J. Fijałek, *Ustalenie chronologii biskupów włocławskich*, Kraków 1894, S. 73.

¹³ J. K. Kalinowski, *Wawrzyniec Gembicki jako biskup chełmiński i pomezjańskiej diecezji wieczysty administrator (1600-1610)*, Toruń 2011, S. 238.

Religionsunterricht und Nichteinhaltung der von Katholiken anerkannten Feiertage untersagten¹⁴. Es war eine Lösung, welche die sonst bekannte, entschiedene gegenreformatorische Haltung des Bischof Gembicki mit Bestrebungen zur Steigerung der Erlöse und des wirtschaftlichen Umbaus seiner Besitzungen in Einklang brachte, den er unter Ausnutzung des Zustroms nichtkatholischer Bevölkerung bewerkstelligte.

Frühere Erfahrungen und Praktiken im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Holländer in den Gütern des Bistums Kulm wurden vom Bischof Gembicki auch in Kujawy benutzt. Das erste Dorf, das er nach den für das Holländerrecht typischen Grundsätzen verpachtete, war das von uns bereits erwähnte Otłoczyn, worüber wir aus dem diese Ortschaft betreffenden, in der Ausfertigung erhalten Vertrag erfahren, der mit einer Gruppe Holländer am 20. August 1613 geschlossen wurde¹⁵. Der Erfolg dieses Vorhabens war sicherlich ein Argument dafür, es an anderen Standorten zu wiederholen. So siedelte der Bischof Holländer 1615 im Dorf Korabniki¹⁶ an, das im Leslauer Güterkomplex lag, und an der früher unbewohnten Kämpe Ostrów gegenüber von Brzoza am rechten Weichselufer¹⁷. Diese Maßnahmen beendeten die mit der Ansiedlung von Holländern verbundenen Aktivitäten des Bischof Gembicki. Seine Tätigkeit setzte erst nach mehr als fünfzehn Jahren der nächste Bischof, Maciej Łubieński fort, der auf der Grundlage eines Vertrags vom 4. November 1631 Holländer in Brzoza bei Otłoczyn angesiedelt hat¹⁸. Elf Jahre später (1642) erschienen hollän-

¹⁴ A. Mańkowski, *Dwa przywileje emfiteutyczne biskupa Gembickiego dla Holendrów z r. 1602*, Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Bd. 10, 1937, Nr. 11-12, S. 410-418; H. Wiebe, *Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseltal zwischen Fordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Marburg 1952, S. 91-92.

¹⁵ ADW, Kopiařusz gospodarczy z przełomu XVI/XVII w., Sign. 619, Bl. 175-176v. [weiter als: Vertrag für Otłoczyn 1613]

¹⁶ ADW, Kopiařusz gospodarczy z przełomu XVI/XVII w., Sign. 619, Bl. 143-145 [weiter als: Vertrag für Korabniki 1615]

¹⁷ ADW, Kopiařusz gospodarczy z przełomu XVI/XVII w., Sign. 619, S. 178-180 [weiter als: Vertrag für Ostrów 1615]. Ostrów lag am rechten Weichselufer – in späteren Jahren wurde es als Teil des bischöflichen Güterkomplexes Ciechocin behandelt. Es ist nicht mit der kleinen Kämpe bei Brzoza zu verwechseln, die erst im 18. Jh. besiedelt wurde.

¹⁸ Dieser Vertrag hat sich in Form einer sehr beschädigten und schlecht lesbaren Urschrift im APT, Akta gminy Brzoza, Nr. 1 erhalten. Sein Inhalt wird in der in der 1.

dische Siedler noch in einer weiteren Ortschaft in der Region Kujawy – Siarzewo. Der Vertrag zur Bestätigung dieses Ereignisses wurde erst 1644 geschlossen¹⁹.

Organisation des Ansiedlungsprozess der Holländer in Otłoczyn und Brzoza

In Übereinstimmung mit dem im Titel dieses Beitrags genannten Themenumfang werden wir uns in weiteren Überlegungen nur auf zwei der oben genannten Siedlungen – Otłoczyn und Brzoza konzentrieren. Die ältesten Verträge in Bezug auf diese Dörfer, ergänzt durch Informationen aus anderen Quellen, bieten uns die seltene Gelegenheit, Umstände und Folgen der Ansiedlung der ersten Holländer in den beiden Ortschaften zu untersuchen. Ein besonders interessantes Thema ist die Frage der gesellschaftswirtschaftlichen Lage dieser Dörfer vor ihrer Umwandlung in Siedlungen nach den Grundsätzen des Holländerrechts. Detaillierte Inventare der bischöflichen Güter bestätigen, dass Otłoczyn und Brzoza um die Wende vom 16. zum 17. Jh. keine von Menschen verlassen Einöden waren. Im Gegenteil – laut *Revisio bonorum clavis Raciazensis* von 1604 gab es im ersten davon 7 kleine Bauernhöfe mit insgesamt 3,5 Hufen (105 Morgen), im zweiten vier Bauern mit jeweils 0,5 Hufe (15 Morgen) Ackerland²⁰. Die schlechte Qualität des von ihnen genutzten Bodens führte zu kleinen Ernten, was sich im niedrigen Pachtzins niederschlug. Die große Entfernung dieser Dörfer vom Vorwerk in Raciążek veranlasste die Verwalter des Güterkomplexes zum Verzicht auf Heranziehung der Bauern aus Otłoczyn und Brzoza zum Scharwerk. Stattdessen wurden sie mit Transportdiensten belastet, darin mit der Notwendigkeit, Brennholz zum Schloss

Hälfte des 17. Jh. verfassten Abschrift wiederholt, auf das wir uns in diesem Beitrag beziehen: ADW, Kopiařusz gospodarczy z przelomu XVI/XVII w., Sign. 619, Bl. 193-195 [weiter als: Vertrag für Brzoza 1631].

¹⁹ ADW, Kopiařusz gospodarczy z przelomu XVI/XVII w., Sign. 619, Bl. 375-376.

²⁰ Die in diesem Beitrag verwendeten Quellen geben die Landfläche in Hufen und Kulmischen Morgen an (1 Hufe = 30 Morgen). Um Vergleiche und Berechnungen zu erleichtern, werden wir im Weiteren die Fläche nur in Morgen angeben.

in Raciążek zu transportieren. Infolgedessen waren beide Siedlungen für die Bischöfe eine sehr schlechte Einnahmenquelle²¹. Die Absicht diesen Zustand zu ändern, dürfte der Faktor gewesen sein, der für die Ansiedlung der Holländer 1613 und 1631 in diesen Ortschaften ausschlaggebend war.

Unter den beschriebenen Umständen muss gefragt werden, wie sich die Verpachtung von Otłoczyn und Brzoza auf das Schicksal der ehemaligen Bewohner dieser Orte ausgewirkt hat. Einige Informationen hierzu liefert der Vertrag für Otłoczyn von 1613, in dem die Bischöfe offen bekannt gaben, dass sie beschlossen hatten, alle drei (!) an diesem Ort ansässigen Bauern in andere, fruchtbarere Gebiete umzusiedeln, um sie durch Holländer-Kolonisten zu ersetzen, die mit den örtlichen Gegebenheiten besser zurechtkamen. Was wichtig ist, wurden die neuen Siedler verpflichtet, ihre Vorgänger für das zurückgelassene Gehöft und landwirtschaftliche Geräte zu entschädigen²². Die Glaubwürdigkeit dieser Informationen wird von Aufzeichnungen im Inventar des Güterkomplexes Raciążek von 1615 über das Bischofsdorf Straszewo bestätigt. Unter den Einwohnern dieser Ortschaft werden drei Bauern genannt, die als „aus Otluczyn“ stammend bezeichnet werden – Es handelte sich um Szymon Rzerzucha, Tomek Schenda und Tomek Przybyłek²³. Der erzwungene Wohnortwechsel könnte jedoch eine etwas größere Gruppe von Menschen betreffen als im Holländerver-

²¹ *Inwentarze dóbr stołowych biskupstwa wrocławskiego z XVII w.*, Hrsg. L. Żytkowicz, Toruń 1957, S. 10-11. Ähnliche Informationen liefern auch Inventare der Bischofsgüter vom Ende des 16. Jh.: *Inwentarz dóbr stołowych biskupstwa wrocławskiego z roku 1582*, Hrsg. L. Żytkowicz, Toruń 1953, S. 191-193 und *Inwentarz dóbr stołowych biskupstwa wrocławskiego [von 1598]*, Hrsg. L. Żytkowicz, Toruń 1950, S. 70-72.

²² Vertrag für Otłoczyn von 1613: *Otluczyn [...] in eaqum tres duntaxat coloni, qui eiusdem fundi partem exigam et arenosam excolebant, locati essent [...] animadvertentes nec industriam nec facultates eorum esse tantas ut praedictum fundum extirpare ad colendumque aptum reddere possint, non sine evidenti Ecclesiae utilitate, mensaeque nostrae proventuum augmento futurum existimavimus, si praedictos colonos in alium fundum glebae fertilioris transferimus, rubeta vero praefata [...] aliis peritoribus committeremus. [...] De rustica aut aedificiorum precio, cum colonis transigent.*

²³ *Inwentarze dóbr stołowych biskupstwa wrocławskiego z XVII w.*, S. 124-125.

trag von Otłoczyn erwähnt, wenn ja 1604 in Otłoczyn bis zu sieben Bauernhöfe gezählt wurden²⁴. Auch in Brzoza könnte die Aussicht auf Gründung eines neuen Dorfes nach dem Holländerrecht den Bischof dazu bewogen haben, einen Teil der bisherigen Einwohner umzusiedeln. Noch 1625 gab es dort 5 Bauernhöfe²⁵, während im Vertrag von 1631 nur ein Bauer und ein Krugpächter erwähnt wurden. Die von ihnen genutzten Grundstücke und Gebäude wurden jedoch nicht an Holländer verkauft. Ganz im Gegenteil, der sie ansiedelnde Bischof Maciej Łubieński, behielt sich ausdrücklich vor, dass sie nicht dem Gebiet angerechnet würden, das an neue Siedler übertragen wird²⁶.

Vor der Verpachtung von Otłoczyn und Brzoza an Holländer sorgten die Bischöfe (bzw. ihre Beamten) nicht nur für die Aussiedlung der Einwohner, sondern ordneten die Neuvermessung der Fläche beider Dörfer an. Dies brauchten sie, um Grundlage für Verzinsung der neuen Siedler zu ermitteln, die verpflichtet waren, für Nutzung aller gepachteten Grundstücke zu zahlen, und nicht – wie die früheren Dorfbewohner – nur für die zur Aussaat bestimmten Flächen. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die oben genannten Messungen in beiden Fällen eine Fläche ergaben, die viel größer war als die, die in Quellen vom Beginn des 17. Jh. bestätigt wurde. Wie wir uns erinnern, wurden 1604 in Otłoczyn 105 Mg und in Brzoza nur 60 Mg verzeichnet. Die Zurzeit der Holländeransiedlung neu vermessene Fläche im ersten der genannten Dörfer betrug sogar bis zu 440 Mg und im zweiten – 211 Mg²⁷.

Erwähnenswert ist, dass Holländer, die in die uns interessierenden Ortschaften herbeigeht wurden, eine Pachtzinsbefreiung von den Bischöfen erhielten, obwohl sie auf früher bewohnten Gebiet angesiedelt wurden. Die Zeit dieser Befreiung betrug im Fall von Otłoczyn 17

²⁴ Ibidem, S. 11.

²⁵ ADW, Wizytacja archidjakoŃatu włocławskiego z 1626 r., Sign. 028, Bl. 14. (Die Informationen stammen aus dem 1625 verfassten Teil der Visitation)

²⁶ Der Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 193: [...] *praefati Hollandi [...] fundum memoratum (certus agris et areis et aedificis pro colono et tabernatore qui nunc in eadem hereditate extant reservatas) uti dimensus est, videlicet mansos septem et iugera alias Morgi quindecim tenebunt et possidebunt.*

²⁷ Siehe Anmerkung 21 und 25.

Monate (vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an, dh. vom 20. August 1613 bis zum 31. Januar 1615) und im Fall von Brzoza –13 (vom 4. November 1631 bis zum 31. Januar 1633). Diese Zeit könnte unter anderem für die Errichtung neuer Gebäude genutzt werden. Die Bischöfe wiesen in den Verträgen ein bestimmtes Gebiet an, auf dem sie entstehen sollten. In Otłoczyn waren es zwei sandige Hufen Land am Rande des Waldes, in Brzoza – Gebiete oberhalb der Reichweite des Weichselhochwassers. Fügen wir hinzu, dass die errichteten Gebäude Eigentum der Holländer sein sollten, und die Bischöfe sich verpflichtet haben, sie dafür zu entschädigen, wenn sich die Siedler nach Ablauf des Pachtzeit entscheiden sollen, wegzuziehen²⁸.

Rechte und Pflichten der ersten Holländer aus Otłoczyn und Brzoza

Trotz des großen Zeitabstandes zwischen dem Zeitpunkt, als Holländer nach Otłoczyn geholt wurden und dem Jahr 1631, als sich eine andere Gruppe von Holländern in Brzoza niederließ, enthielten die Pachtverträge für beide Dörfer nahezu identische Bestimmungen über die den neuen Bewohnern gewährten Rechte und auferlegten Pflichten. Sie wiederholten in Form und Inhalt die vom Bischof Gembicki 1602 mit Holländern aus Roźnowo und Błota in den Tafelgütern der Kulmer Bischöfe geschlossenen Verträge²⁹.

So verliehen die Bischöfe im Fall von Otłoczyn und Brzoza den Siedlern das Recht aufs Land nach den Grundsätzen der Emphyteuse - einer langfristigen Pacht³⁰. In den beiden Dörfern sollte sie 50 Jahre dauern, und während dieser Zeit durften die Holländer das erhaltene Land als ihr volles Eigentum behandeln. Sie konnten sogar das Besitzrecht darauf an eine beliebige Person verkaufen ohne jemanden um Erlaubnis zu ersuchen. Der Käufer musste jedoch ein „ehrbarer Mensch“

²⁸ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175v. Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 194.

²⁹ A. Mańkowski, op. cit., S. 412-418.

³⁰ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175: *eundemque fundum in vim Emphiteosis ipsis locandum duximus [...] locamus et iure emphiteutico ad annos quinquaginta [...] concedimus*. Ebenso der Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 193v.

sein, der die Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung des Pachtzinses erfüllte. Das Ende der vorgesehenen Pachtzeit bedeutete für Holländer die Notwendigkeit, die besessenen Gebiete zu verlassen (der Bischof versprach den Holländern unter diesen Umständen, die für die von ihnen errichteten Gebäude zu bezahlen) oder den Vertrag für die nächsten Jahrzehnte neu auszuhandeln. Die Chancen, an diesem Ort zu bleiben, wurden durch das Vorrangrecht bei der Verlängerung des Pachtvertrags erhöht, das den Holländern aus Otłoczyn und Brzoza eingeräumt wurde, aber dann mussten jedoch mit den Bedingungen vorlieb nehmen, welchen den anderen angeboten wurden, die bereit waren, sich in diesen Dörfern niederzulassen³¹.

In den zu besprechenden Verträgen wurden den Bauern in den beiden Siedlungen die Verpflichtung zur alljährlichen Entrichtung des Pachtzinses auferlegt. Der Basispachtzinssatz betrug in den beiden Ortschaften 30 Groschen für jeden genutzten Morgen – er war somit um ein Vielfaches höher als in den von Fronbauern bewohnten Dörfern in Bischofsgütern³², dafür aber mit dem in Holländersiedlungen identisch, die in den Jahren 1600-1603 in der Starostei Dybów gegründet wurden³³. Ein höherer Pachtzins von bis zu 40 Groschen wurde unter anderem von Holländern entrichtet, die in den Dörfern der Landgüter von Thorn leben³⁴. Zwei Hufen sandigen Bodens am Rande des Waldes von Otłoczyn hatten einen Sonderstatus, wovon nur die Hälfte der Pacht fällig war (15 Groschen). Der Bischof befreite von der Pachtzinszahlung dauerhaft nur Flächen, die von Gebäuden und Straßen (insgesamt etwas mehr als ein halber Morgen Land) eingenommen wurden und eine Hufe Land, das vom Otłoczyner Müller genutzt wurde, der aber keine Vertragspartei war³⁵.

³¹ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175v-176. Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 193v-194v.

³² z.B. zahlten Leibeigene 1615 in Szawłowice im Güterkomplex Raciążek 38 Groschen für eine Hufe, was 1,26 Groschen für 1 Morgen entspricht. *Inwentarze dóbr stołowych biskupstwa włocławskiego z XVII w.*, S. 124.

³³ M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 59.

³⁴ R. Heuer, op. cit., S. 138 (Angaben von 1678).

³⁵ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175v.

Alle Grundstücke in den beiden Dörfern waren auch mit Zehntabgaben belastet und – wenn sie auferlegt wurden – mit üblichen staatlichen Steuern. Dafür wurden Holländer vollständig von allen anderen Leistungen, Abgaben und Arbeitsverpflichtungen befreit, die gewohnheitsmäßig in anderen, nichtholländischen Dörfern, die zu Tafelgütern des Bischofs gehörten, abverlangt wurden³⁶. Die Verträge enthielten auch eine Ankündigung einer möglichen Tilgung des Pachtzinses in genau definierten Fällen. Die Einwohner von Otłoczyn konnten mit vollständiger Pachtzinsbefreiung im Kriegsfall rechnen (aber nur dann, wenn sie genötigt wurden ihre Gehöfte zu verlassen), und eine teilweise Befreiung – anteilig zum erlittenen Schaden – bei größeren Überschwemmungen oder zufälligen Bränden³⁷. Den Holländern aus Brzoza wurden ähnliche Garantien gewährt, bis auf Entschädigung für Verluste, ihnen die durch Überschwemmungen der Weichsel entstanden sind³⁸. Bei Hochwasser hatten die Bewohner der beiden Dörfer das Recht, den Bischofswald als Weide für ihre Schweine zu nutzen³⁹.

Unter den Bestimmungen der ersten Verträge für Otłoczyn und Brzoza fanden sich auch günstige Bestimmungen, welche erlaubten, eigene Produkte frei zu verkaufen und sie auf der Weichsel zu verschiffen⁴⁰. In den Verträgen wurden diesbezüglich keine Einschränk-

³⁶ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 176: *Ad nulla prorsus tributa extra censum constitutum adigentur.*

³⁷ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175v: *Quod si non eorum negligentia verum inevitabili aquae impetu damnum in fundo ac agris datum fuerit, atque hoc iis damnum iugerum unum excessent, ea re a viris bonis ac prudentibus considerata ac examinata, ratio damni et in commodi eius a Nobis et Nostris erit habenda successoribus. Bellum si aliquod grave in locis istis, quod absit ingruat, et eiusmodo quidem ut et domus et agri ab illis sint necessario relinquendi, quam diu bellum illud duraverit, illique propterea suis agris et fundis frui non poterint, ad solutionem quoque census non tenebuntur [...]. Incendium fortuitum, si etiam aliquis eorum ex permissione Divina ibidem in aedificis passus fuerit, eius incendi et damni ratio a Nobis et successoribus nostris pro arbitrio nostro habebitur.*

³⁸ Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 194.

³⁹ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 176; Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 195.

⁴⁰ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 176: *Frumenta, lacticimia et res quasvis opera sua confectas, liberum illis esse debet quacunquē visum eis fuerit ratione distrahere, dividere ac ad loca quocunquē deducere.* Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 194v.

kungen genannt, obwohl dies beispielsweise bei Holländern der Fall war, die in den Gütern der Stadträte von Kulm und Thorn angesiedelt waren, und denen befohlen wurde, ihre Ernte und Milchprodukte in der nahe gelegenen Stadt feilzubieten⁴¹. Die Holländer aus Otłoczyn und Brzoza mussten auch keine Provision für Waren zahlen, die auf der Weichsel verschifft wurden, wozu z.B. Bewohner der Holländerdörfer der nahe gelegenen Starostei Dybów⁴² verpflichtet waren.

Eine wichtige Berechtigung, das die Bischöfe den Siedlern aus den beiden für uns interessanten Dörfern gewährten, war das Recht, Bier für Eigenbedarf selbstständig zu brauen. Es beschränkte zwar die Ausgaben der Siedler im Zusammenhang mit dem in anderen Dörfern vorkommenden Kaufzwang von Getränken, die in der herrschaftlichen Brauerei hergestellt wurden, bot jedoch keine Möglichkeit, zusätzliches Einkommen daraus zu erzielen. Die Bischöfe behielten sich nämlich vor, dass in den Krügen in beiden Dörfern nur Getränke aus ihrer eigener Produktion ausgedient werden durften⁴³.

Die gleichlautenden Abschnitte der beiden zu besprechenden Verträge garantierten den Einwohnern von Otłoczyn und Brzoza das Recht, einen Schulzen zu wählen, die „private und zivile“ Angelegenheiten zwischen den Nachbarn entscheiden sollten. Die Straf- und Berufungsverfahren sollten nur von einem im Namen des Bischofs handelnden Richter verhandelt werden. Wichtig war, dass jede Person, die in das Dorfamt berufen wurde, dem bischöflichen Beamten auf der Burg in Raciążek zur Genehmigung vorgestellt werden musste⁴⁴. Die Notwendigkeit, Anerkennung der Obrigkeit für einen vom Dorf gewählten Schulzen zu erlangen, war eine Zwischenlösung zwischen der

⁴¹ R. Heuer, op. cit., S. 139; H. Wiebe, op. cit., S. 35.

⁴² M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 63.

⁴³ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 176: *Cervisiam ad usus privatos non ad propinandum nec dividendum in domibus propriis undecunque [adulctam] habere illis licebit, in caupona tamen publica, qua inter eos habitur non nisi nostra cervisia propinabitur*. Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 194v.

⁴⁴ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 176: *Scultetum qui ius dicat inter eos in causis privatis seu civilibus, ipsi, quoties opus fuerit eligent, electumque praefecto nostro Raciążensis ut ab eo approbatur, praesentabunt. In criminalibus et provocationibus castri nostri Raciążensis iurisdictioni suberunt*. Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 194v.

Gewährung den Siedlern der vollen Freiheit dessen Wahl und dem für die Siedler sehr ungünstigen Verfahren in den Gütern der Stadt Thorn, wo die Stadträte, die Weichselniederung verwalten, einen Schulzen aus der Mitte von mehreren für dieses Amt von Bewohnern des jeweiligen Dorfes vorgestellten Kandidaten, bestellten⁴⁵.

Zwischen den zu besprechenden Verträgen es gab geringfügige Unterschiede, nicht nur in Bezug auf die früher erwähnten Bedingungen, eine Ermäßigung der fälligen Pachtzinse zu erwirken. Nur Holländer aus Brzoza erhielten eine schriftliche Erlaubnis, Brennholz aus dem Bischofswald zu gewinnen, und das Versprechen, dass Bischöfe ihnen Urkunden der ehrbaren Geburt ausstellen würden⁴⁶. Während die letztgenannte Garantie höchstwahrscheinlich eine Wiederholung eines allgemein geltenden Brauchs war, war das Recht, Brennholz zu gewinnen, bereits ein konkreter und messbarer Vorteil. Das Fehlen dieses Privilegs im Vertrag für Otłoczyn ist leicht zu erklären – die Bewohner dieses Dorfes hatten ja vom Bischof zwei Hufen (60 Mg) Wald in Pacht erhalten, wo sie sich mit Holz eindecken konnten⁴⁷.

Einen besonderen Platz in den Verträgen für die ersten Holländer aus Otłoczyn und Brzoza nahmen Bestimmungen über religiöse Angelegenheiten ein, die für Bischöfe, die Andersgläubige in ihren Gütern ansiedelten, sehr wichtig sein mussten. Sie gehörten zu den ersten und wichtigsten Bestimmungen in den Verträgen, noch vor Aufzeichnungen über die Höhe des Pachtzinses und den Siedlern zu gewährenden wirtschaftlichen Berechtigungen. Die Bischöfe untersagten den Holländern ausdrücklich, Geistliche und Prediger zu unterhalten und öffentliche Gottesdienste zu organisieren, die mit dem katholischen Ritus nicht übereinstimmen würden. Alle Sakramente sollten in seinem Geist empfangen werden. Die Bewohner mussten auch katholische

⁴⁵ M. Targowski, *Samorząd wiejski w osadach ołędzskich w Dolinie Dolnej Wisły w przepisach wilkierzy z XVII i XVIII wieku. Organizacja, kompetencje, zasady funkcjonowania*, Klio. Czasopismo poświęcone dziejom Polski i powszechnym, Bd. 25, 2013, Nr 2, S. 175.

⁴⁶ Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 195: *Liberos eorum literae legitimi ortus a nobis dum opus fuerit dabuntur. Collectionem lignorum aridorum pro foco in bonis nostris concedimus cum scitu tamen praefecti nostri Raciazensis.*

⁴⁷ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175v.

Feiertage einhalten und durften kein katholisches Gesinde für ihre Religion anwerben. In den Verträgen ging man davon aus, dass Holländer in jedem Dorf einen Schulmeister würden unterhalten wollen, mit dem Vorbehalt, dass er jedoch jedes Mal vom Bischof genehmigt wird, und sich ausschließlich auf Vermittlung von Lesen, Schreiben und Sprache beschränkt. Unter keinen Umständen war irgendeine Lehre im Geiste der protestantischen Konfessionen erlaubt⁴⁸.

All diese Einschränkungen deuten darauf hin, dass die Bischöfe bereit waren, die Anwesenheit der andersgläubigen Holländer in ihrem Güterkomplex zu dulden, nicht aber ihre religiösen Praktiken. Die letzteren mussten nur auf den privaten häuslichen Bereich beschränkt bleiben. Diese Haltung unterschied sich stark von den Beispielen tatsächlicher religiöser Toleranz bzw. Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Angelegenheiten, die aus Verträgen bekannt sind, die der Adel (einschließlich der Pächter von Krongütern) und der Kulmer Stadtrat um die Wende vom 16. zum 17. Jh. mit den Holländern geschlossen hatten⁴⁹. Ganz anders war die Situation der Holländer, die sich in den an der Weichsel liegenden Gütern des Stadtrats von Thorn niederließen, wo das lutherische Bekenntnis die Rolle einer offiziellen, von den Stadträten unterstützten Religion spielte. Über mangelnde Toleranz dort konnten vor allem Katholiken, aber auch Mennoniten und Mitglieder protestantischer Sekten klagen, die vom Rat von Thorn nicht akzeptiert wurden⁵⁰.

⁴⁸ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175v: *hoc inprimis a nobis cavetur, ne in bonis sibi locati ullum concionatorum vel praedicatorum ministrum habeant, neve ullae conciones a Catholica religione diversae apud eos fiant, aut baptismus et alia sacramenta alio a Romana Catholica Ecclesia ritu administrentur, imo et scholarem, quem liberum erudiendorum causa sunt habituri a nobis vel officio nostro prius approbatum esse oportebit, et is non nisi literas ac lecturam vel linguarum cognitionem docebit, ab is vero quae ad religionem pertinent (nisi forte Catholicam profiteantur) abstinebit. Festa item quae a Catholicis observantur, dies videlicet Dominicos, festa Beatae Mariae Virginis et Apostolorum non violent, nec a familia sua violari permittant, quam etiam ad opiniones suas cogere, aut quovis modo adducere omnino prohibemus.* Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 193v-194.

⁴⁹ Siehe z.B. Vertragsbestimmungen für Przyłubie (1594) und Grupa und Wielkie Łunawy (1604), die in den Werken von Z. Guldon, R. Kabaciński veröffentlicht wurden, op. cit., S. 26; H. Wiebe, op. cit., S. 92-93.

⁵⁰ R. Heuer, op. cit., s. 136.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die von den Bischöfen erzwungenen Beschränkungen hinsichtlich der ausgeübten Religion kein Faktor sein durften, der die protestantischen holländischen Siedler nach Otłoczyn und Brzoza anlocken würde. Vielmehr waren es die wirtschaftlichen Freiheiten, die sie ermutigten, sich in den bischöflichen Gütern niederzulassen, und welche manchmal sogar günstiger waren als zum Beispiel in den Gütern der Stadträte von Thorn und Kulm oder in manchen Krongütern. Die von Bischöfen angebotenen Bedingungen wurden von mindestens zehn in den Verträgen genannten Siedlern, die nach Otłoczyn kamen, und von drei Siedlern, die sich in Brzoza niederließen, akzeptiert. Alles deutet darauf hin, dass ihre Ansiedlung einen bleibenden Effekt gebracht hat. Dies wird unter anderem durch eine Visitation in der Erzdiakonie Leslau von 1626 bestätigt, in der vermerkt wurde, dass Otłoczyn, der früher von fünf Bauern bewohnt wurde, zum Zeitpunkt ihrer Verfassung in den Händen der Holländer war⁵¹. Ähnliche Informationen bringt die Visitation der Erzdiakonie Leslau von 1639. Otłoczyn wurde da unter den Dörfern erwähnt, in denen „*Holandi incolae sunt, fidei ab Ecclesia Catholica alienae*“⁵². Leider schweigt sich die Visitation von 1639 über Brzoza aus, was nicht bedeutet, dass die Ansiedlung der Holländer in dieser Ortschaft scheiterte. Der Beweis für den Erfolg auch dieses Vorhabens ist die im Staatlichen Archiv Thorn erhaltene Urschrift des Vertrages von Bischof Łubieński, der sich bis zur Wende des 19. Jh. im Besitz der dortigen Holländer befand. Auf deren Rückseite befindet sich eine handschriftliche Eintragung darüber, dass die Einwohner von Brzoza 1670 weiterhin gemäß den Bestimmungen dieses Dokuments wirtschafteten und es dem nachfolgenden Bischof, Kazimierz Florian Czartoryski⁵³, zur Genehmigung vorlegten.

⁵¹ ADW, Wizytacja archidiecezji wrocławskiej z 1626 r., Sign. 028, Bl. 14: *Otluczyno continebat olim Colonos 5, modo Holandi hunc pagum occupant.*

⁵² ADW, Wizytacja archidiecezji wrocławskiej z lat 1639-1647, Sign. 0213/1, Bl. 786-787.

⁵³ APT, Brzoza Nr. 1, Bl. 1v.

Herkunft und Bekenntnis der ersten Holländer in Otłoczyn und Brzoza

Die in den Verträgen aufgezeichneten Namen der ersten Holländer in Otłoczyn und Brzoza ermutigen uns, zu versuchen, ihre Herkunft und das Bekenntnis sowie Bedeutung bei der Besiedlung beider Dörfer zu ergründen. Leider ist uns ihr Wortlaut nur in einer verzerrten, lateinisierten Form bekannt. Empfänger des Vertrags über das Land in Otłoczyn waren Peter Becker (Beckier), Georg Knop, Simeon Cornelius, Mathias Beker, Friedrich Tiemas, Johann Dopke, Albert Holand, Laurentius Miller, Hermann Hedwig und Johann Dobler⁵⁴. Interessanterweise waren einige von ihnen auch Parteien an Verträgen mit dem Bischof Gembicki für andere Dörfer, die zu seinen Besitzungen gehörten. So wurden Friedrich Tiemas und Johann Helwig unter den Holländern erwähnt, die 1615 die Weichselinsel Ostrów gegenüber von Brzoza in Pacht genommen haben⁵⁵. Andererseits gehörte zu den holländischen Siedlern, die im selben Jahr in Korabniki in der Nähe von Leslau angesiedelt wurden, Mathias Beker, der wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Einwohner von Otłoczyn identisch ist⁵⁶. Die beschriebene Situation bestätigt die Schlussfolgerungen, die sich auch aus der Analyse der Anfänge der holländischen Besiedlung in anderen Siedlungen ergeben; Siedler, die in früher nach dem Holländerrecht gegründeten Dörfer angesiedelt wurden, wurden auch herangezogen, um weitere Siedlungen in der Nähe oder im selben Güterkomplex zu gründen. Als Beispiel hierfür seien genannt Holländer von Przyłubie, die sich in Wielka und Mała Nieszawka niedergelassen haben, oder Siedler aus Dragacz in der Starostei Graudenz (Grudziądz), die gleichzeitig als erste Holländer in Wielki Welcz belegt sind⁵⁷.

⁵⁴ Vertrag für Otłoczyn 1613, Bl. 175.

⁵⁵ Vertrag für Ostrów 1615, Bl. 178.

⁵⁶ Vertrag für Korabniki 1615, Bl. 143v.

⁵⁷ M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 27; ders. *Kontrakt ośmiu wsi na oczyszczenie rzeki Mąrawy z 1605 r. Przyczynek do badań nad wpływem osadnictwa olęderskiego na przemiany krajobrazu naturalnego w okolicach Grudziądza*, *Rocznik Grudziądzki*, Bd. 28, 2020, S. 251.

Die Holländer, die sich 1615 in Otłoczyn niederließen, trugen deutschsprachige Nachnamen. Ihr Wortlaut ermöglicht es jedoch nicht, die Herkunftsorte der Siedler genau zu bestimmen, weist jedoch darauf hin, dass die meisten von ihnen – vielleicht bis auf Albert Holand – nicht aus den Niederlanden stammen durften, sondern aus deutschen Ländern, die näher an den Grenzen der polnisch-litauischen Adelsrepublik lagen. Beim gegenwärtigen Forschungsstand ist es auch unmöglich Aussagen darüber zu machen, ob sie direkt aus dem Ausland in Besitzungen der Leslauer Bischöfe gelangten oder vielleicht aus Holländersiedlungen, die früher in Königlich Preußen oder in Kujawien gegründet wurden. Ähnliche Schlussfolgerungen, die auf die deutsche Herkunft hinweisen, ergeben sich aus der Analyse der Namen der ersten Holländer, die nach Brzoza geholt wurden, welche im Vertrag von 1631 erscheinen. Es waren Cornelius Lenart, Jacob Malco (Milka?) und Martin Huter⁵⁸. Bisher ist uns nicht gelungen, sie in anderen Quellen aus der 1. Hälfte des 17. Jh. ausfindig zu machen.

Gewisse Schwierigkeiten bereitet auch genaue Bestimmung des Bekenntnisses der ersten Holländer aus Otłoczyn und Brzoza. Wir wissen, dass es sich um Protestanten handelte, was vor allem durch die oben besprochenen Einschränkungen religiöser Praktiken sowie durch den Inhalt der Kirchenvisitation von 1639 bestätigt wird, in der festgehalten wurde, dass zu dieser Zeit auf dem gesamten Gebiet der Pfarrei Słońsk nur fünf Personen katholischen Glaubens lebten (sie alle wohnten jedoch in Słońsk)⁵⁹. Leider sind uns jedoch keine Quellen zugänglich, die uns Auskunft darüber geben könnten, wie hoch der Anteil der Vertreter verschiedener protestantischer Bekenntnisse in den zu besprechenden Gemeinschaften in den ersten Jahrzehnten ihres Funktionierens gemäß den Gepflogenheiten des Holländerrechts war. Es ist bekannt, dass unter den holländischen Siedlern auf der Weichselniederung Lutheraner und Mennoniten dominierten. Wie könnte es in Otłoczyn und Brzoza sein? In diesen Orten hatten Anhänger des Lutheranismus von Anfang an entschiedenes Übergewicht, wie es zahl-

⁵⁸ Vertrag für Brzoza 1631, Bl. 193v.

⁵⁹ ADW, Wizytacja archidiakonatu wrocławskiego z lat 1639-1647, Sign. 0213/1, Bl. 786-787.

reiche Einträge in den Geburtenbüchern der lutherischen Pfarrgemeinden in Thorn⁶⁰ und die deutsche, nicht niederländische Herkunft der meisten Siedler belegen. Unter den in den Verträgen von 1613 und 1631 erwähnten Bauern können wir jedoch eine Person angeben, die einen Nachnamen trägt, der als charakteristisch für die Mennoniten angesehen wird. Es war Simeon Cornelius aus Ołoczyn. Es ist bekannt, dass in der ersten Hälfte des 17. Jh. auf dem Gebiet der nahe gelegenen Starostei Dybów eine Familie gleichen Namens lebte, deren einige Vertreter zum Lutheranismus konvertiert sind, indem sie 1628 in der lutherischen Altstadtgemeinde in Thorn getauft wurden⁶¹. Vielleicht zählte der erwähnte Simeon zu ihren Verwandten, aber zu dieser Zeit wäre er wohl der einzige Mennonit unter den ersten Holländern aus Ołoczyn gewesen, und dazu noch dem Widerwillen von Bischof Gembicki ausgesetzt wäre, der den Mennonitenglauben als schlechter als Lutheranismus und Calvinismus betrachtete⁶². Dennoch ist zuzugeben, dass in der 1. Hälfte des 17. Jh. die kujawischen Bischöfe Mennoniten aus der Gruppe von Personen nicht ausgeschlossen haben, die sich in Ołoczyn und Brzoza niederlassen durften. Ganz im Gegenteil, dank der Garantie der vollen Freiheit beim Bodenverkauf könnten Menschen dieses Glaubens gelegentlich in den besprochenen Ortschaften als die nachfolgenden Erwerber von Bauernhöfen auftreten, zumal dies durch die Nähe einer großen Mennonitengemeinde in Wielka und Mała Nieszawka begünstigt wurde. Wie wir im Weiteren der Betrachtungen jedoch aufzeigen werden, schwand die Möglichkeit ihres Zustroms nach Ołoczyn und Brzoza bereits in der 2. Hälfte des 17. Jh.

⁶⁰ Ihre Beispiele führt R. Heuer an, op. cit., S. 133.

⁶¹ Thornische Wöchentliche Nachrichten, 1763, 22 VII.

⁶² Dies spiegelte sich in der Ausformulierung der Verträge für die 1615 auf der Insel Ostrów und in Korabniki angesiedelten Holländer wider, in denen vermerkt wurde, dass die Siedler keinen Geistlichen oder Prediger bestellen dürfen - weder einen lutherischen, kalvinistischen noch - was hervorgehoben wurde - umso mehr einen mennonistischen. Der Vertrag für Ostrów 1615, Bl 178v.: *hoc in primis cavemus ne in fundo sibi locato ullum ministrum concionatorem vel praedicatorum Lutheranum, Calvinianum, multominus Anabaptistam, vel quemquam alium a religione Romana Catholica alienum habeant*; ähnlich der Vertrag für Korabniki 1615, Bl. 144.

Dank den erhaltenen Verträgen und zusätzlichen Quellenangaben lässt sich viel über Anfänge der holländischen Besiedlung in Brzoza und Otłoczyn sagen. Leider, ist viel weniger über das Schicksal der Holländer von diesen Orten in den späteren Jahren des 17. Jh. bekannt. Es war sicherlich eine sehr schwierige Zeit für Siedler, gekennzeichnet hauptsächlich durch Wirtschaftskrise aufgrund der „schwedischen Sintflut“, die auch auf dem kujawischen Abschnitt der Weichselniederung enorme Verwüstungen bewirkte. Das Ausmaß des Unheils im Zusammenhang mit dem Durchzug und mit der Stationierung von Truppen und sogar mit größeren militärischen Kriegshandlungen (sei es z.B. Belagerung Thorns von 1658) wurde noch durch verheerende Überschwemmungen und Seuchen erhöht. Wir können davon ausgehen, dass diese Ereignisse ähnliche Auswirkungen in Brzoza und Otłoczyn hatten, wie aus Quellen über andere Ortschaften in Kujawien bekannt ist, darin die holländischen Siedlungen der Starostei Dybów und des nahe gelegenen Słońsk⁶³.

Verträge aus der 2. Hälfte des 17. Jh.

Zweifellos bewirkte eben das Versinken der beiden Dörfer in die Wirtschaftskrise von Mitte des 17. Jh., dass Holländer aus Otłoczyn nicht geschafft haben, ihre ersten Verträge innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Zeit zu verlängern. Sie liefen nach der 50-jährigen Pachtdauer, also jeweils 1663 bzw. 1681 aus. Ein neuer Vertrag für Otłoczyn wurde erst 1682 mit einer Verzögerung von fast zwanzig Jahren ausgehandelt⁶⁴. Er begann mit einer sehr glaubwürdigen Information über Verwüstung bischöflicher Güter infolge des früher erwähnten Krieges und der von der Kronarmee erhobenen Kontributionen. Ein Zeugnis der Krise war die Tatsache, dass die Vertragsparteien nicht in der Lage waren, die Fläche des derzeit vom Dorf bestellten

⁶³ M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 130-131. E. Mielke, op. cit., S. 24-26.

⁶⁴ ADW, Kopiařiusz gospodarczy z przełomu XVII/XVIII w., Teil 1. Dokumenty z 2. połowy XVII w., Sign. 6110/1, Bl. 49v-51 [weiter als: Vertrag für Otłoczyn 1682].

Landes genauer zu bestimmen⁶⁵. Die Holländer aus Brzoza haben wahrscheinlich weniger Schäden und Zerstörungen erlitten. Wie bereits erwähnt, legten sie dem Bischof bereits 1670 die Urschrift des ersten, seit 1631 aufbewahrten Vertrags zur Genehmigung vor. Es ist daher davon auszugehen, dass zwischen diesen beiden Daten die Siedlungskontinuität nicht unterbrochen wurde und die Gehöfte von Nachkommen oder Fortsetzer der zu Zeiten von Bischof Łubieński angesiedelten Holländer, nicht völlig aufgegeben wurden. Dennoch wurde auch im Fall von Brzoza der zweite Vertrag mit Verzögerung von neun Jahren nach dem vereinbarten Datum, d.h. 1690 abgeschlossen. Es fanden sich darin keine Bestimmungen, die die frühere Verwüstung oder sogar teilweise Zerstörung der Siedlung erwähnen würden⁶⁶, aber man kann vermuten, dass die Verzögerung bei der Verlängerung des Pachtvertrages eben mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zusammenhing, die die Dorfbewohner Mitte des 17. Jh. heimgesucht hatten. Die Bestimmungen der neuen Pachtverträge von Otłoczyn und Brzoza enthielten keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf den Inhalt ihrer Urfassungen, und wiederholten geradezu wörtlich die meisten von den ersten Siedlern in den beiden Ortschaften ausgehandelten Bestimmungen. Die Verträge sollten 50 Jahre gelten. Die Standardpacht wurde in der früheren Form (30 Groschen für Morgen) beibehalten. Im Prinzip wurden die Pflichten der Holländer und die ihnen gewährten wirtschaftlichen und Selbstverwaltungsfreiheiten, sowie der Umfang der Beschränkungen hinsichtlich ihrer Religion nicht verändert. Nur im Vertrag für die Holländer aus Otłoczyn erschienen neue Bestimmungen mit einer zusätzlichen Verschärfung – jetzt war es den Dorfbewohnern untersagt, das Land an Mennoniten zu veräußern⁶⁷.

⁶⁵ [...] *bona mensae nostrae episcopalis annis anteactis bello, geste militum domesticorum, exactionibus desolata et collapsa*. Otłoczyn wurde als „*villa desolata*“ bezeichnet. In der Urkunde wurde ein freies Feld für die Eintragung der vermessenen Fläche des Dorfes belassen - Vertrag für Otłoczyn 1682, Bl. 49v.

⁶⁶ ADW, Kopiaiusz gospodarczy z przełomu XVI/XVII w., Teil 1: Dokumenty z 2. połowy XVII w., Sign. 6110/1, Bl. 121-122v [weiter als: Vertrag für Brzoza 1690]. Das Dokument wurde am 9. Januar 1690 ausgestellt.

⁶⁷ In der Urkunde hat man sich vorbehalten, dass Grundstückserwerber nur *vir bonus et non Anabaptista aut Mennonista* sein darf: Vertrag für Otłoczyn 1682, Bl. 50v.

Die Lutheraner konnten jedoch weiterhin in den beiden Dörfern wohnen und auf Erfüllung der bischöflichen Zusicherung hoffen, die ihnen die Möglichkeit garantierte, bis Ende des Pachtvertrags ungehindert zu wohnen.

Die beiden Verträge vom Bischof Madaliński enthielten Namenslisten der Holländer, die den angebotenen Bedingungen zustimmten. In Otłoczyn waren es: Jacob Wunderlich, Georg Wegner, Cornelius Laut, Abraham Lohn, Johann Malmin, Albert Polanowski, Daniel Rionos, Peter Brandebors und Peter Gall, während in Brzoza Peter Bleich, Balthasar Rynosz, Johann Abraham, Jacob Ogerth und Michael Felkie⁶⁸. Der Klang der meisten Namen weist auch diesmal eher auf die Herkunft der erwähnten Holländer aus deutschen Ländern als aus den fernen Niederlanden hin. Es ist derzeit schwer zu ermitteln, ob sie direkt aus dem Ausland kamen, oder ob sie eher die nächste Generation von Migranten waren, die sich früher auf polnischem Boden niedergelassen hatten. Leider erlaubt uns der aktuelle Wissensstand nicht, diese Zweifel auszuräumen.

Wir haben keine Informationen über das Schicksal der Holländer aus Otłoczyn und Brzoza in den letzten Jahren des 17. Jh., die eine Zeit der Stabilisierung in der Region und allmählicher Erholung von der Krise waren. Dieser Prozess wurde durch militärische Handlungen im Rahmen des Großen Nordischen Krieges abrupt unterbrochen, insbesondere durch den Einfall der schwedischen Truppen Karls XII. in Polen, die 1703 Belagerung von Thorn begannen. Die Präsenz dieser großen Armee und später auch der Truppen anderer Konfliktparteien in unmittelbarer Nähe der für uns interessanten Ortschaften war mit zahlreichen Kontributionen, lästigen Quartierungen von Militäreinheiten und infolgedessen mit der Verarmung der Einwohner von Otłoczyn und Brzoza verbunden. Die ohnehin schwierige Situation wurde noch durch Seuchen, sowie durch verheerende Überschwemmungen, die die Region 1708, 1713 und 1720 heimsuchten⁶⁹ verschlechtert. Infolge dieser Ereignisse gingen natürlich auch Einnahmen der Bischöfe zurück. Es nimmt kein Wunder, dass sie unter diesen Umständen ver-

⁶⁸ Vertrag für Otłoczyn 1682, Bl. 49v.; Vertrag für Brzoza 1682, Bl. 121-122v.

⁶⁹ E. Mielke, op. cit., S. 151-152.

suchten, die Holländer zum zusätzlichen Scharwerk zu zwingen, was in den Verträgen von 1682 und 1690 nicht vorgesehen war. Wir erfahren darüber aus dem Inventar des Güterkomplexes von Raciążek von 1720, in dem festgehalten wurde, dass Bauern aus Otłoczyn und Brzoza einmal im Jahr die Wilkowyje Wiese mähen mussten, wofür der Bischof verpflichtet war, ihnen Lebensmittel u.a. Bier, Salz und Brot zu geben. Außerdem sollten die Holländer einen Tag bei der Ernte auf dem bischöflichen Acker aushelfen und zwei Tage lang das Getreide in seinen Getreidespeicher einbringen. Auch während dieser Arbeiten hatten sie Anspruch auf Essen und Trinken auf Kosten des Bischofs. Außerdem mussten die Einwohner von Brzoza und Otłoczyn schon auf eigene Kosten in Angelegenheiten des Bischofs in das entlegene Wolbórz und nach Warschau reisen, und einen zusätzlichen Tag bei der Ernte arbeiten. Die Holländer waren auch verpflichtet, den um das Dorf herumliegenden Wald zu bewachen und die darin ausbrechenden Brände zu löschen. Dessen ungeachtet durften sie nicht, wie den Inventaraufzeichnungen zu entnehmen ist, die dort wachsenden Bäume fällen und verkaufen⁷⁰.

Höchstwahrscheinlich wurden eben während des Großen Nordischen Krieges die umfangreichen Berechtigungen der Holländer beim Bierbrauen und -einfuhr beschränkt. 1720 wurde festgehalten, dass Bewohner aller Holländerdörfer im Güterkomplex Raciążek es aus keinen anderen Quellen als bischöfliche Schenken kaufen dürfen⁷¹. Es sei anzumerken, dass diese Auflagen sowie Scharwerkdienst auf bischöflichen Äckern und sonstige Leistungen nicht den Bestimmungen der noch geltenden Verträge von 1682 und 1690 entsprachen. Das Fehlen der Quellen macht uns die Feststellung unmöglich, ob die beschriebenen Änderungen auf Widerstand der Holländer stießen. Die den Holländern zustehende Entschädigung in Lebensmitteln für den neu eingeführten Scharwerkdienst zeugen jedoch davon, dass die zusätzlichen Belastungen nach Verhandlungen eingeführt wurden. Die Zeit des Krieges und der Krise muss ein Faktor gewesen sein, der so-

⁷⁰ ADW, Inwentarz dóbr kujawskich biskupstwa włocławskiego z 1720 r., Sign. 0014, Bl. 28.

⁷¹ Ibidem.

wohl Holländer als auch Bischöfe veranlasst hat, die alten Vereinbarungen zu ändern, die möglicherweise den gegenwärtigen Bedürfnissen beider Seiten nicht mehr entsprachen.

Moment des Umbruchs – Verträge des Bischofs Krzysztof Antoni Szembek

Der Große Nordische Krieg war für die gesamte Adelsrepublik Polen nicht nur eine Zeit der politischen und wirtschaftlichen Krise, sondern auch die Zeit wachsender Spannungen zwischen den Konfessionen und insbesondere der Intensivierung gegenreformatorischer Aktivitäten katholischer Geistlichen und des Adels. Dies führte unter anderem zur Verabschiedung 1717 durch den Sejm des Warschauer Traktates, der Rechte von Dissidenten entscheidend einschränkte⁷². In die gegen Protestanten gerichteten Maßnahmen schalteten sich auch kujawische Bischöfe ein, insbesondere der seit 1719/1720 amtierende Bischof Krzysztof Antoni Szembek. Mit großem Eifer und Erfolg strebte er an, die Protestanten aus der von ihm verwalteten Diözese und vor allem aus Tafelgütern seines Amtes zu entfernen. Ein Beispiel seiner Aktivitäten in diesem Bereich war unter anderem das Schließen protestantischer Schulen, Protestanten wurden gezwungen, alle gewohnheitsmäßigen Leistungen an katholische Pfarreien zu entrichten, manche Personen wurden wegen Apostasie oder Protestantenbegünstigung verklagt⁷³. Die Politik dieses Bischofs hatte erhebliche Auswirkungen auf das Schicksal der Holländer, die in Tafelgütern der Leslauer Bischöfe lebten. In erster Linie entfernte Szembek Protestanten aus dem Dorf Komórsk in der Nähe der Stadt Neuenburg an der Weichsel (Nowe nad Wisłą). Als Vorwand diente ihm die angeblich rechtswidrige Besetzung der dortigen Böden durch Dissidenten, was ihm ermöglichte, den Vertrag mit den örtlichen Holländern vorzeitig zu kündigen, sie zu vertreiben und 1722 neue katholische Siedler an

⁷² W. Kriegseisen, *Ewangelicy polscy i litewscy w epoce saskiej (1696-1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe*, Warszawa 1996, S. 43-47.

⁷³ K. Kuras, *Szembek Krzysztof Antoni*, [in:] *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 48, H. 196, Warszawa-Kraków 2012, S. 83.

diesen Ort zu holen⁷⁴. Diese Ereignisse waren eine Ankündigung der Probleme, mit denen Holländer aus Otłoczyn und Brzoza bald konfrontiert wurden.

1732 lief der 50 Jahre geltende Pachtvertrag mit Holländern aus Otłoczyn aus. Die in diesem Dorf lebenden protestantischen Bauern, hofften wahrscheinlich auf dessen Verlängerung, zumal sie aufgrund der Vereinbarungen von 1682 den Vorrang hatten, den Pachtvertrag für die nächste Periode abzuschließen. Der Bischof beschloss jedoch die sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um Protestanten aus seinem Gut zu entfernen. Der neue, 1735 ausgehandelte Vertrag wurde nur mit Katholiken geschlossen, denen es außerdem verboten wurde, ihre Gehöfte unter Androhung deren Beschlagnahme an Personen anderen Glaubens zu verkaufen⁷⁵. Im benachbarten Brzoza legte Szembek keine Geduld auf den Tag und setzte die früher in Komorsk angewandte Methode ein, die darin bestand, die protestantischen Holländer zu zwingen, das Dorf vor dem Ende der Pachtperiode zu verlassen, in diesem Fall war es 1740. Bereits 1737, d.h. mit einem dreijährigen Vorlauf wurde ein neuer Vertrag aufgesetzt, wonach das Dorf an Holländer katholischen Glaubens zu den Bedingungen verpachtet wurde, die eine Wiederholung des früheren Vertrages mit den Bewohnern von Otłoczyn waren⁷⁶. Die beiden vom Bischof Szembek unterzeichneten Verträge enthielten eine zusätzliche Klausel, die den Siedlern Schutz vor eventuell möglichen Ansprüchen von Dissidenten gewährte, welche jegliche Rechtstitel für die an Katholiken verpachteten Besitzungen haben könnten. Der Bischof garantierte, dass Ansprüche der Protestanten auf die Gehöfte nicht anerkannt werden, da er und das Kapi-

⁷⁴ H. Wiebe, op. cit., S. 28.

⁷⁵ ADW, Kopiaiusz gospodarczy z przełomu XVII/XVIII w., Teil 2. Dokumenty z 1. połowy XVIII w., Sign. 6110/2, Bl. 89-90 [nachfolgend zitiert als: Vertrag für Otłoczyn 1735]. Ibidem, Bl. 89v: *liberum erit illis et eorum cuilibet ius suum et agros ipsis assignatos et emensos cum scitu arcis donare et vendere [...] ita tamen, ut emptor sit verae Catholicae Romanae Fidei, et non diversae in articulis fidei opinionis et professionis, alias utriusque tam vendentis quam ementis bona confiscabuntur.*

⁷⁶ ADW, Kopiaiusz gospodarczy z przełomu XVII/XVIII w., T. 2. Dokumenty z 1. połowy XVIII w., Sign. 6110/2, Bl. 109-110 [nachfolgend zitiert als: Vertrag für Brzoza 1737]

tel verpflichtet seien, die vom Apostolischen Stuhl genehmigten Statuten zu beachten, die den Verkauf und Verpachtung von Grundstücken an Nichtkatholiken verbieten würden⁷⁷. Diese Zusicherungen legen die Vermutung nahe, dass die ehemaligen Besitzer auf rechtlich fragwürdige Art und Weise aus beiden Dörfern entfernt wurden. Eine Spur von Unregelmäßigkeiten, die zu diesem Zeitpunkt hätten auftreten können, ist eine nicht der Wahrheit entsprechende Passage des Vertrags für Brzoza, welche besagt, dass die vorangehende Pachtzeit nach 40 und nicht nach 50 Jahren abgelaufen sei, gerechnet von 1690⁷⁸.

Zu interessanten Schlussfolgerungen führt die Analyse von Nachnamen der „neuen“ katholischen Holländer, die zu Zeiten des Bischofs Szembek in Ołtoczyn und Brzoza angesiedelt wurden. Im Fall der erstgenannten Ortschaft Vertragsparteien von 1735 waren: Georg Sztuckie, Peter Albrecht, Johannes Renka, Martin Neyman, Mathias Katka, Johannes Farchmin, Simon Wunderlich und Martin Tuber⁷⁹. Zumindest die beiden letzten Landwirte führen Familiennamen, die in den vergangenen Jahrzehnten bei Holländern aus Ołtoczyń anzutreffen sind⁸⁰. Diese Feststellung sowie der deutschsprachige Klang der Nachnamen der meisten Siedler legen nahe, dass ein Teil der protestantischen Einwohner von Ołtoczyn sich genötigt sah, zum Katholizismus zu

⁷⁷ Vertrag für Ołtoczyn 1735, Bl. 90: *declaramus, quod si aliquis dissidentium quocunque titulo irrepserit, in instanti amoveri debet, et nullum illi privilegium sive contractus prodesse poterit, stante eo, quod iam statutum nostrum a Sancta Sede Apostolica approbatum, ut non liceat nobis, neque illustrimis successoribus nostris, tum etiam venerabili Capitulo Vladislaviensi agros dissidentibus vendere, aut oppignorare.*

⁷⁸ Vertrag für Brzoza 1737, Bl. 109: *villa Brzoza per olim illustrimum et revendissimum Bonaventuram de Niedzielsko Madalinski Episcopum Vladislaviensi et Pomeraniae Hollandis in ius emphiteuticum ad annos quadraginta locata fuisset, privilegiumque ejusdem illustrimi Madalinski expirasset.*

⁷⁹ Vertrag für Ołtoczyn 1735, Bl. 89: *nobis pro honestis Georgio Sztuckie, Simone Wunderlich, Martino Tuber, Petro Albrecht, Joanne Renka, Martino Neyman, Matthia Katka, Joan. Farchmin Catholicis supplicatim esset [...] dictam villam [...] locare et conducere dignemur.*

⁸⁰ 1682 gehörte Jacob Wenderlich zu den Empfängern des Vertrags über die Pacht von Ołtoczyn. 1720 wiederum wurde ein gewisser „Tuber aus Ołtoczyn“ als Pächter einer an der Grenze dieses Dorfes gelegenen Kämpe erwähnt. Vertrag für Ołtoczyn 1682, Bl. 49v; ADW, Inwentarz dóbr kujawskich biskupstwa włocławskiego z 1720 r., Sign. 0014, Bl. 28.

konvertieren, um unter den vom Bischof Szembek aufgezwungenen Bedingungen am Ort zu bleiben. Ähnliche Konversionen, die die Holländer vor der Vertreibung aus Gütern der intoleranten Eigentümer schützen sollen, sind unter anderem im nahe gelegenen Wołuszewo bereits in den 20er Jahren des 18. Jh. belegt⁸¹. Es ist schwer zu beurteilen, ob auch in Brzoza dazu gekommen ist. Die Liste der Holländer, die 1737 den Vertrag mit dem Bischof unterzeichneten, enthält folgende Namen: Martin Kowalski, Andreas Seroka, Michel Kowalski, Jacob Bienkiewicz, Paul Widyński, Jacob Chmielewski und Albert Kalinowski⁸². Ihr typisch polnischer Klang gibt jedoch keine volle Gewissheit über die Herkunft der Siedler. Die aus der Literatur bekannten Fälle der Polonisierung der Namen von Holländern, die zum Katholizismus konvertiert sind, erlauben es nicht, dieses Problem eindeutig zu entscheiden⁸³. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die Maßnahmen des Bischofs Szembek zu einem vollständigen Bevölkerungsaustausch in Brzoza und nur zu einem teilweisen in Otłoczyn führten, wo die Konvertiten vom Lutheranismus geblieben sind.

Die vom Bischof Szembek durchgeführte Ausweisung der Holländer lutherischer Konfession aus Brzoza und Otłoczyn hatte bleibende Wirkung. Die oben genannten Verbote, Grundstücke an Nichtkatholiken zu verkaufen, die mit der Beschlagnahme von Gütern sowohl des Käufers als auch Verkäufers untermauert waren, wurden offenbar in den nachfolgenden Jahrzehnten konsequent durchgesetzt. Infolgedessen ließen sich keine Protestanten über längere Zeit an beiden Orten nieder. Dies wird auch durch die Kirchenvisitation des Dekanats Nieszawa von 1779 bestätigt, in der Brzoza und Otłoczyn als Dörfer be-

⁸¹ E. Mielke, op. cit., S. 32.

⁸² Vertrag für Brzoza 1737, Bl. 109: *per Honestis Martino Kowalski, Andrea Seroka, Michaelo Kowalski, Jacobo Bienkiewicz, Paulo Widynski, Jacobo Chmielewski, Alberto Kalinowski Catholicis suplicatum esset [...] dictam villam [...] locare et conducere dignaremur.*

⁸³ E. Mielke, op. cit., S. 32 führt einige Beispiele der polonisierten Namen protestantischer Holländer aus Wołuszewo an, die in der 1. Hälfte im 18. Jh. zum Katholizismus konvertierten. Darunter fand sich der Name Bonowicz, früher Bohne, der dem im Vertrag von 1737 erwähnten Namen „Bienkowicz“ ziemlich ähnlich ist.

schrieben wurden, in denen ausschließlich Katholiken lebten⁸⁴. Die Entfernung der protestantischen Holländer brachte auch einen zusätzlichen Effekt in Form der Liquidation von Schulen mit sich, die früher in den Dörfern tätig waren. Anders als ihre protestantischen Vorgänger erhielten die vom Bischof Szembek in Brzoza und Otłoczyn angesiedelten katholischen Holländer nicht das Recht, ihre eigenen Lehrer zu unterhalten. Stattdessen mussten sie einen Beitrag zur Entlohnung für einen katholischen Schulmeister leisten, der bei der Pfarrei in Raciążek wohnhaft war (eine Abgabe von 10 Groschen von einer Hufe)⁸⁵.

Natürlich betrafen die Verträge von 1735 und 1738 nicht nur den religiösen Bereich, sondern enthielten auch eine Reihe von Vereinbarungen, die für andere mit den Holländern geschlossenen Pachtverträge typisch sind. Eine Analyse ihres Inhalts zeigt, dass der Religionswechsel der Siedler mit einer Einschränkung der ihren Vorgängern zustehenden Rechte einherging. Die Änderungen umfassten unter anderem Pachtbedingungen der Grundstücke. Sowohl in Otłoczyn als auch in Brzoza überließ der Bischof sie den Holländern für 40 Jahre (und nicht – wie früher – für 50 Jahre). Ihre Fläche war jedoch kleiner als die den früheren Landwirten anvertraute. Die Holländer aus Otłoczyn erhielten anstatt 420 Mg, die die Dorfbewohner noch 1720 besaßen, nur noch 302 Mg. Der Bischof trennte in diesem Dorf für seine Bedürfnisse 41 Mg Weideland und eine Wiese mit einer Fläche von 24 Mg ab. Auch die Bauern aus Brzoza, an die der Bischof Szembek 188 Mg verpachtete, mussten sich mit Land mit einer kleineren Fläche als ihre Vorgänger von 1720 zufrieden geben, die 225 Mg nutzten. Der Zins sollte weiterhin 30 Groschen für einen Morgen betragen; Gleichzeitig wurde keine Ermäßigung für sandige Böden vorgesehen⁸⁶.

In den mit den Holländern aus Brzoza und Otłoczyn unterzeichneten Verträgen ließ der Bischof Szembek Bestimmungen über Schar-

⁸⁴ In Otłoczyn wurden 190 Katholiken gezählt, in Brzoza 82, ADW, Wizytacja dekanatów służewskiego i nieszawskiego z 1779, Sign. 0241, Bl. 219c.

⁸⁵ Vertrag für Otłoczyn 1735, Bl. 89v-90: *pro Baccalaureo per gros. decem a quolibet manso [...] solvere tenebuntur.*

⁸⁶ Angaben von 1720 nach ADW, Inwentarz dóbr kujawskich biskupstwa włocławskiego z 1720 r., Sign. 0014, Bl. 28-28v.

werkdienst aufnehmen. Sie bestand darin, die Wiese Wilkowyje bei Otłoczyn zu mähen und das gesammelte Heu zur Burg in Raciążek einzufahren, wobei ihnen die Bewohner der nahe gelegenen Mühle in Wilk und des Krugs Kut abwechselnd helfen sollten⁸⁷. In den Verträgen wurde nichts über die mögliche Bereitstellung von Nahrung durch den Bischof für die Zeit dieser Arbeiten erwähnt, wie dies im Jahr 1720 noch der Fall war. Vielmehr wurden die Otloczyner zusätzlich verpflichtet, Brennholz zur Burg Raciążek zu transportieren. Sie sollten dies zwar nur während des Aufenthalts des Bischofs in dieser Residenz tun, was nicht bedeutete, dass es sich um eine gelegentliche Verpflichtung handelte⁸⁸.

In den unterzeichneten Verträgen, für die sich Bischof Szembek verantwortlich zeichnete, fehlten einige Bestimmungen zu den Rechten, die früher von den Holländern aus Otłoczyn und Brzoza beansprucht wurden. Es wurden unter anderem stillschweigend weggelassen: günstige Ermäßigungen bei Zinszahlung im Falle von Kriegszerstörungen, Feuer oder Überschwemmung. Verschwunden ist auch die Zustimmung für das Weiden von Schweinen im bischöflichen Wald und die früher gegenüber den Bewohnern von Brzoza abgegebenen Zusicherungen zur Ausstellung von Briefen der ehrbaren Geburt. Nach Ablauf der Pachtzeit konnten die Landwirte nicht mehr mit einer Entschädigung für zurückgelassene Häuser rechnen, wenn sie beschlossen haben, das Dorf zu verlassen. Sie hatten nur das Recht auf Entschädigung für zurückgelassene Aussaaten. Sie behielten jedoch weiterhin das Vorrangrecht auf Vertragsverlängerung bei (unter der Bedingung, dass sie katholisch waren)⁸⁹. Der Bischof Szembek entzog den Holländern von Otłoczyn und Brzoza definitiv das Recht, Bier für den Eigenbedarf zu brauen – dieses Getränk sowie Branntwein mussten sie seither ausschließlich in der bischöflichen Brauerei in Raciążek kaufen.

⁸⁷ Vertrag für Otłoczyn 1735, Bl. 89v. Vertrag für Brzoza 1737, Bl. 109.

⁸⁸ Vertrag für Otłoczyn 1735, Bl. 90.

⁸⁹ Vertrag für Otłoczyn 1735, Bl. 89v: *Si tamen a nobis [...] denuo fundus et agri isti locandi fuerint, isti Hollandi Catholici, eorumque haeredes Catholici prae aliis omnibus priores et potiores in conducendo praedicto fundo partes [...] habebunt. Et si de ulteriori locatione inter nos [...] et praedictos Hollandos non conventum fuerit, pro aestimatione prudentum conseminationes illis persolventur*

Zu den wenigen positiven Änderungen der Pachtbedingungen, die Bischof Szembek in den Verträgen von 1735 und 1737 eingeführt hat, gehören nur: die Zustimmung, Brennholz aus dem bischöflichen Wald zu gewinnen, die den Bewohnern von Otłoczyn eingeräumt wurde (früher hatten sie keine solchen Rechte), und der Verzicht in den beiden Dörfern auf die Anordnung, den neu gewählten Schulzen zur Genehmigung durch den Verwalter des Güterkomplexes von Raciążek vorzustellen. Diese Festlegungen ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass die katholischen Holländer in Otłoczyn und Brzoza vom Bischof Szembek unter Bedingungen angesiedelt wurden, die viel schlechter waren als die ihrer protestantischen Vorgänger. Dies war jedoch keine Ausnahmesituation. In den Dörfern der nahe gelegenen Starostei Dybów wurde auch eine Beschränkung der Siedlerrechte beim Abschluss der nächsten Pachtverträge sowie Auferlegung der Scharwerkpflicht für die im 18. Jh. neugegründeten holländischen Siedlungen festgestellt, aus denen Protestanten nicht entfernt wurden⁹⁰. Diese Veränderungen können daher als Anzeichen eines allgemeinen Trends angesehen werden, der möglicherweise mit den Versuchen zur Überwindung der Wirtschaftskrise zusammenhing.

Otłoczyn und Brzoza in den Händen katholischer Holländer

Man könnte annehmen, dass die Entfernung von Protestanten aus Otłoczyn und Brzoza und Einschränkung der Befugnisse der Holländer aus diesen Ortschaften einen sofortigen Abzug der Einwohner und Zusammenbruch der lokalen Wirtschaftsverhältnisse bewirken müssten. Die Quellen liefern jedoch ein viel komplexeres Bild der Folgen der Entscheidung des Bischofs Szembek. Wir müssen davon ausgehen, dass es ihm wahrscheinlich ohne größere Probleme gelungen ist, Siedler zu finden, die die vorgeschlagenen Pachtbedingungen akzeptiert haben. Immerhin wurde der Vertrag für das Land in Otłoczyn von 8 Holländern (1682 waren es 9, aber sie erhielten eine größere Fläche) und in Brzoza – von 7 unterzeichnet, also sogar zwei mehr als die Zahl

⁹⁰ M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 61-65.

der Pächter 1690⁹¹. Interessanterweise erhielten die katholischen Holländer aus Otłoczyn schon 1741 einen neuen Vertrag vom nächsten Bischof von Leslau – Adam Stanisław Grabowski⁹². Mit diesem Dokument wurden einige Bestimmungen des sechs Jahre früher mit dem Bischof Szembek geschlossenen Vertrages abgeändert, aber keineswegs diejenigen, die religiöse Fragen betrafen. Wieder waren unter den Vertragsunterzeichnern nur Katholiken. Weiterhin sollten alle nachfolgenden Landerwerber in Otłoczyn ausschließlich aus dieser Gläubigergruppe kommen. Der Zweck des Vertrages bestand offenbar darin, den Siedlern günstigere wirtschaftliche Rechte als die von 1735 zu gewähren.

Der Bischof Grabowski überließ den Holländern insgesamt 427,5 Mg Land zur Nutzung. Dazu gehörten Gebiete, die im Rahmen des Vertrags von 1737 verpachtet wurden, und weitere 65,5 Mg guter Wiesen, die früher für den Bedarf des Bischofs Szembek herausgetrennt waren (für sie wurde ein höherer Pachtzins berechnet – 36 statt 30 Groschen). Der Vertrag beinhaltete auch eine Genehmigung für die Nutzung von bis zu zwei Hufen (60 Mg) Sandland im Wald. Die letztgenannten Flächen waren von der Zinszahlung befreit, aber im Gegenzug sollten die Landwirte die im Vertrag nicht näher bestimmten Scharwerkdienste für den Bischof erbringen, wahrscheinlich transportbezogen⁹³. Die Holländer aus Otłoczyn mussten auch Brennholz zur Burg Raciążek transportieren. Anstelle der früher vorgesehenen Arbeiten auf den bischöflichen Wiesen, die nun an die Bewohner verpachtet wurden, wurde jetzt angeordnet, dem Müller von der Wojdal Mühle bei der Instandhaltung des von ihm genutzten Deichs zu helfen. Abweichend vom Vertrag von 1735 wurde den Einwohnern von Otłoczyn

⁹¹ Vertrag für Otłoczyn 1735, Bl. 89v; Vertrag für Brzoza 1737, Bl. 109.

⁹² ADW, Kopiařusz gospodarczy z przełomu XVII/XVIII w., Teil 2. Dokumenty z 1. połowy XVIII w., Sign. 6110/2, Bl. 112-113v [nachstehend zitiert: Vertrag für Otłoczyn 1741]. Die Vertragspartei waren: Johann Stucke, Martin Neumann, Abraham Wunderlich, Mathias Remke, Mathias Katka, Johann Wunderlich, Johann Farchmin, Ertmann Stęga und Martin Kamin.

⁹³ 1751 wurde vermerkt, dass die Holländer aus Otłoczyn wegen der Nutzung des Sandlandes Getreide aus den Gütern des Bischofs nach Thorn transportieren mussten, ADW, Inwentarz kluczy kujawskich z 1751 r., Sign. 0021, S. 44.

das Recht nicht eingeräumt, Bäume im Bischofswald für ihren eigenen Bedarf zu fällen, aber dafür wieder die Möglichkeit – Pachtzinsbefreiungen zu erlangen. Sie sollten bei großen Schäden durch Kriegshandlungen, Feuer oder Seuchen gewährt werden⁹⁴. Der Vertrag des Bischofs Grabowski behielt die anderen 1735 festgelegten Rechte und Pflichten unverändert bei, einschließlich des Rechts, den Schulzen frei zu wählen, Produkte frei zu verkaufen und den Pachtvertrag vorrangig zu verlängern, der 1781 nach 40 Jahren von 1741 an gerechnet, auslaufen sollte. Weiterhin galt für Holländer, dass sie Steuern, Zehntabgaben und Beiträge zur Unterhaltung des katholischen Schulmeisters fristgerecht zahlen mussten⁹⁵.

Die mit den Einwohnern von Brzoza und Otłoczyn geschlossenen Verträge von 1737 und 1741 wurden zur Grundlage für das Bestehen beider Dörfer für eine längere Zeit als die in ihren Bestimmungen deklarierten vier Jahrzehnte. Sie waren bis 1788 in Kraft, als der nächste Leslauer Bischof, Józef Ignacy Rybiński, sie durch neue Verträge ersetzte⁹⁶. Während dieser Zeit erlebten die für uns interessanten Dörfer eher eine Zeit der Stagnation und des Rückgangs als der Entwicklung. Im Fall von Brzoza nahmen sowohl die Anzahl der Bauernhöfe in dieser Ortschaft als auch die Fläche des Dorfes ab. Während 1737 es 7 Grundbesitzer gab, die 188 Mg Land pachteten, wurde 1788 der Vertrag mit dem Bischof, diesmal über eine Fläche von 173 Mg, von nur 5 Holländern geschlossen⁹⁷. Die Holländer aus Otłoczyn wiederum, welche 1741 eine Fläche von 427,5 Mg nutzten, erhielten 1788 das Pachtrecht auf 418 Mg Land, wozu auch die in den früheren Messungen nicht berücksichtigten Böden der örtlichen Mühle und zusätzliche

⁹⁴ Vertrag für Otłoczyn 1741, Bl. 113v: *omnes [...] census [...] persolvere [...] tenebuntur nisi quod Deus misericorditer avertat ob calamitatem bellorum aut pestis vel incendium sine culpa eorum exortum ad exsolvendum huiusmodi census insufficientes fuerint, et nunc ex arbitrio boni viri egestatis ipsorum iustam rationem habebimus.*

⁹⁵ Vertrag für Otłoczyn 1741, Bl. 113.

⁹⁶ ADW, Akta Józefa Ignacego Rybińskiego, Sign. 0155, S. 98-102 [im Folgenden: Vertrag für Otłoczyn 1788]; ADW, Kopiařusz gospodarczy trzyczęściowy, T. 1: 1759-1865, Sign. 6111/1, Bl. 122v-123v [im Folgenden: Vertrag für Brzoza 1788]. Der Vertrag für Brzoza in Übersetzung ins Deutsche wurde von H. Maercker veröffentlicht, op. cit., S.714.

⁹⁷ Vertrag für Brzoza 1788, Bl. 123.

Gebiete auf der Weichselkämpe Tuberowska, die früher aufgrund separater Vereinbarungen verpachtet war, mitgerechnet wurden. Dies bedeutet, dass sich 1788 in Wirklichkeit viel weniger Land in den Händen der Holländer aus Ołoczyn befand als zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorangehenden Vertrags. Die Zahl der Landwirte blieb jedoch stabil (9 – ohne Müller). Daher müssen wir annehmen, dass die durchschnittliche Größe eines Bauernhofs in Ołoczyn 1788 kleiner war als 1741, was von einer Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse der Einwohner zeugt.

Die beobachteten Veränderungen, die einen Rückgang in der Entwicklung von Ołoczyn und Brzoza belegen, stehen in gewissem Gegensatz zu den Informationen über das im Laufe des 18. Jh. immer dichter werdende Siedlungsnetz – auch in Kujawien – was durch neue Holländerkolonien und sogenannte „rumunki“ (Räumungen) belegt ist. Der letztgenannte Name steht für kleine Siedlungen, die auf gerodeten Waldgebieten, auf der Grundlage von kurzfristigen, von Landbesitzern mit einzelnen Siedlern geschlossenen Verträgen errichtet wurden. Sie entstanden auch am Rande des Waldes um Ołoczyn. 1755 ließen sich hier der Teerbrenner Kawczyński und zwei Jahre später ein Böttcher namens Zajac nieder⁹⁸. Höchstwahrscheinlich haben sie eben die Entstehung eines neuen Dorfes – Ołoczynek einleitet, dessen Name erst in den Quellen aus den 70er Jahren des 18. Jh. erscheint. Diese entlang des unteren Laufes des Flusses Tażyna angelegte Siedlung stellte jedoch einen separaten Siedelplatz dar, dessen Entstehung nicht mit der Holländerbesiedlung oder Nachbarorten⁹⁹ verbunden war.

Ungeachtet der Stagnationsanzeichen in der Entwicklung der beiden Dörfer, die in den mittleren Jahrzehnten des 18. Jh. beobachtet wurden, gelang es den Holländern aus Ołoczyn und Brzoza, einen gewissen Beitrag zur Besiedlung von Weichselkämpfen zu leisten. Sie beschränkten sich jedoch nur auf direkt an ihre Besitzungen angrenzenden Inseln. 1754 stellte Bischof Antoni Sebastian Dembowski ein

⁹⁸ ADW, Rewizje dóbr biskupów kujawskich i pomorskich z 1760, Sign. 0024, S. 268.

⁹⁹ R. Guldon, Z. Guldon, op. cit., S. 110. In den bischöflichen Quellen wurde das Dorf Ołoczynek erstmals bei der Visitation des Dekanats Służewo von 1779 erwähnt, ADW, Sign. 0241, Bl. 178b.

Privileg aus, in dem er eine nahe gelegenen Kämpe genannt „Brzowska“ oder „Komora“ an die Einwohnern von Brzoza verpachtete, auf dem die ersten zwei holländischen Bauernhöfe bereits vor 1751 entstanden sind¹⁰⁰. Die Holländer aus Otłoczyn wiederum nutzten mindestens seit 1720 eine andere Kämpe mit dem Namen „Ostrowska“ oder „Tuberowska“, die schließlich 1788 in das Dorfgebiet eingefügt wurde. Eine größere Kämpe „Wilcza“, die 1766 in eine vierzigjährige Pacht an Jan und Marianna Koppe übergeben wurde, blieb jedoch für die Bauern aus Otłoczyn und Brzoza unerreichbar¹⁰¹.

Otłoczyn und Brzoza in den letzten Jahren der Zugehörigkeit zu Bischofsgütern (1788-1796)

Die Verträge von 1788 waren die letzten, die zwischen einem kujawischen Bischof und den Holländern aus Otłoczyn und Brzoza geschlossen wurden. Von ihren Vorgängern unterschieden sie sich vor allem durch die Tatsache, dass sie in polnischer Sprache verfasst waren, und durch das leicht erkennbare Fehlen von Bestimmungen betreffend religiöse Angelegenheiten (abgesehen von der Verpflichtung zur Entrichtung von Zehnten und gewohnheitsmäßigen Abgaben an die Pfarrkirche). Die Holländer erhielten erneut das Land in die emphyteutische Pacht für 40 Jahre. Sie besaßen das Recht, ihre Landwirtschaften zu verkaufen, die aber durch die Auflage eingeschränkt wurde, Zustimmung des Bischofs einzuholen, der sich so die Möglichkeit sicherte, den Zustrom protestantischer Bevölkerung in seine Güter zu unterbinden. Nach Ablauf des Pachtverhältnisses sollten die Holländer das Vorrecht haben, den Vertrag zu erneuern oder Entschädigung für die zurückgelassene Aussaat zu erhalten. Beide Dörfer erhielten auch das Recht, Brennholz aus dem bischöflichen Wald zu gewinnen. Im Gegenzug mussten ihre Bewohner einen pauschalierten Zins zahlen

¹⁰⁰ Noch 1720 war diese Kämpe unbewohnt, und ihr Pächter war der Thorner Drucker Johann Nicolai. ADW, Inwentarz dóbr kujawskich biskupstwa włocławskiego z 1720 r., Sign. 0014, Bl. 28; Inwentarz kluczy kujawskich z 1751 r., Sign. 0021, S. 44 (hier die spätere Randbemerkung zum Vertrag von 1754).

¹⁰¹ ADW, Kopiariusz gospodarczy trzyczęściowy, T.1: 1759-1865, Sign. 6111/1, Bl. 82v-83.

und manche näher bestimmte Scharwerkdienste leisten. Ihre Form war in den beiden Ortschaften nicht identisch. So mußten die Holländer aus Otłoczyn jedes Jahr 50 Holzbohlen an die bischöfliche Brauerei in Raciążek abliefern und Transportdienste für den Bischof erbringen. Die Bauern aus Brzoza wiederum wurden verpflichtet, die dem Bischof gehörende Wiese Wilkowyje zu mähen und das Getreide aus Bischofsgütern bzw. die in Naturalien erhobene Zehnten nach Thorn zu transportieren¹⁰².

Auch diesmal erklärte sich der Bischof – ähnlich wie schon in den 30er Jahren des 17. Jh. – nicht bereit, im Fall von beträchtlichen Verlusten durch Kriegshandlungen oder Brände einen Teil des Pachtzinses zu erlassen. Im Vertrag für Otłoczyn fand sich jedoch eine Bestimmung, die den Holländern vor Ort ermöglichte, das Land alle 10 Jahre neu zu vermessen, was mögliche Verluste aufgrund von Weichselüberschwemmungen nachweisen würde¹⁰³. Diese Bestimmung, die eine Chance lieferte, von der Zinszahlung für durch Überschwemmungen abgetragenen oder versandeten Pachtflächen befreit zu werden, verweist auf eine gewisse Privilegierung der Einwohner von Otłoczyn im Vergleich zu ihren Nachbarn aus Brzoza.

In den beiden Verträgen mit Bischof Rybiński wurde die Frage der Einfuhrbeschränkungen für Bier völlig verschwiegen, und es fehlten darin auch Vereinbarungen über die Wahl des Schulzens und dessen Zuständigkeit. Wahrscheinlich wurden diese Probleme als gefestigter Brauch angesehen, der keiner schriftlichen Bestätigung mehr bedarf. Das Bestehen separater Schulzenämter in Brzoza und Otłoczyn wird durch Urkunden bestätigt, die beide Gemeinden vor und nach 1788 erzeugt haben. Daraus geht klar hervor, dass Bewohner der beiden Dörfer, den Schulzen und zwei beisitzende Ratsmänner aus ihrer Mitte gewählt haben. Ähnlich wie dies in anderen Holländerdörfern der Fall war, wurden mit deren Teilnahme Verträge über Übereignung von Land, Erbteilungen und andere Angelegenheiten geschlossen, an denen Bewohner des Dorfes oder die gesamte Gemeinde Partei waren¹⁰⁴.

¹⁰² Vertrag für Otłoczyn 1788, S. 98-102; Vertrag für Brzoza 1788, Bl. 122v-123v.

¹⁰³ Vertrag für Otłoczyn 1788, S. 101.

¹⁰⁴ APT, Akta gminy Brzoza Nr. 2, Bl. 4 – ein Dokument vom 19. April 1764, in dem der Schulze und zwei Ratsmänner aus Otłoczyn erwähnt werden; Bl.7 – Doku-

Sowohl Verträge des Bischofs Rybiński von 1788 als auch aller seinen Vorgänger schweigen sich über die Frage der Notwendigkeit der Entrichtung des sogenannten Gottespfennigs aus. Es handelte sich um eine einmalige und hohe Abgabe, die zu Beginn der neuen Pachtzeit vom ganzen Dorf gewohnheitsmäßig gezahlt wurde¹⁰⁵. Es scheint nicht, dass die Einwohner von Brzoza und Otłoczyn davon befreit wurden. Dies zeigt das Beispiel der holländischen, ebenfalls den Leslauer Bischöfen gehörenden Siedlung Ostrów. In den sie betreffenden Verträgen, einschließlich des letzten, der 1788 vom Bischof von Rybiński ausgestellt wurde, wurde der Gottespfennig überhaupt nicht erwähnt, doch aus späteren Quellen geht hervor, dass die hiesigen Holländer gezwungen wurden, ihn zu zahlen¹⁰⁶. Ähnlich durfte es auch in den für uns interessanten Ortschaften sein.

Auf der Grundlage der Verträge des Bischofs Rybiński erhielten das Pachtrecht der Grundstücke in Otłoczyn: Jędrzej Wunderlich, Józef Zakrzewski, Jan Zakrzewski, Dawid Stoltman, Jędrzej Szczepański, Jerzy Kleyna, Arendt Krusiński (Müller), Antoni Bütz, Walenty Kunkowicz, Jan Kowalski, Jan Wunderlich und Michał Modrzejewski¹⁰⁷. In dieser Gruppe überwiegen Landwirte mit polnischen Nachnamen. Nur einer – Wunderlich – gehörte der Familie an, deren Vertreter Vertragsparteien früherer Verträge waren, die 1682, 1735 und 1741 geschlossen wurden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich alle anderen Holländer erst 1788 in beiden Ortschaften niederließen. Ganz im Gegenteil, bereits die Dokumente aus den Jahren 1764-1781 aus dem ehemaligen Dorfarchiv von Brzoza nennen unter den Bewohnern dieses Dorfes und Otłoczyn Familien der Modrzejewski, Bytner, Kowalski, Kulka und Kunkowicz¹⁰⁸. Daraus folgt, dass Verträge des Bischofs Rybiński nicht mit dem Austausch der Bevölkerung in beiden

ment vom 29. September 1782, unterzeichnet vom Schulzen und zwei Ratsmännern aus Brzoza; Bl. 11-12v – der „Feuerordnung“ von 1793, unterzeichnet vom Schulzen und Ratsmännern aus Brzoza und Otłoczyn.

¹⁰⁵ K. Ciesielska, op. cit., S. 233.

¹⁰⁶ ADW, Akta Józefa Ignacego Rybińskiego, Sign. 0155, S. 298. H. Maercker, op. cit., S. 423.

¹⁰⁷ Vertrag für Otłoczyn 1788, S. 99; Vertrag für Brzoza 1788, Bl. 122v.

¹⁰⁸ APT, Akta gminy Brzoza Nr. 2, Bl. 1-7.

Ortschaften verbunden waren. Sie wurden nämlich mit Landwirten geschlossen, die sich bereits früher darin niedergelassen hatten und die Vorrangsgarantie beim Abschluss des neuen Vertrags für die nächste Pachtzeit in Anspruch nahmen.

Dank den erhaltenen Quellen können wir relativ viel über Einwohner von Otłoczyn und Brzoza in den letzten Jahren des Bestehens dieser Ortschaften in den Grenzen der polnisch-litauischen Adelsrepublik (bis 1793) und über ihre Zugehörigkeit zu Tafelgütern der Leslauer Bischöfe (bis 1796) sagen. Die 1790 verfasste *Tabela dymów klucza raciańskiego* (*Tabelle der Bauernhäuser des Güterkomplexes Raciażek*) enthält für Otłoczyn, einen Krug, 7 Häuser von Großbauern, eine Kate mit Garten und 5 Behausungen ohne Land. Der Anzahl der Gehöfte nach war es das größte Dorf des gesamten Güterkomplexes Raciażek (mehr Häuser gab es nur Raciażek). Zur gleichen Zeit gab es in Brzoza, zusammen mit der nahegelegenen Kämpe in der Weichsel, insgesamt 11 Häuser, darunter 2 Krüge, 5 Bauernhäuser, 2 Häuser mit Gärten und 2 ohne¹⁰⁹. Zusätzliche Informationen über die örtliche Gemeinde liefern die Einwohnerverzeichnisse der Pfarrgemeinde in Słońsk für 1791, die Brzoza leider nicht berücksichtigen. Daraus geht hervor, dass zu dieser Zeit 171 Menschen in Otłoczyn lebten, aufgeteilt in 11 Häuser¹¹⁰. Alle Einwohner wurden im Verzeichnis aufgeführt, das die auf dem Gebiet der Pfarrei lebenden Katholiken erfasst. Es ist daher anzunehmen, dass sich unter ihnen keine Lutheraner befanden, deren Vertreter in einer separaten Liste aufgeführt wurden¹¹¹. Es war sicherlich das Ergebnis der Einhaltung des unter Bischof Szembek eingeführten Verbots, Land an Nichtkatholiken (*akatolici*) zu verkaufen. Wir können mit hohem Maß an Sicherheit sagen, dass es in Brzoza, das denselben Regelungen unterworfen war, ausschließlich Katholiken gab. Die Religionszugehörigkeit durfte in diesem Fall die Polonisierung der Holländer begünstigen. Dies wird durch die Tatsa-

¹⁰⁹ Archiwum Główne Akt Dawnych in Warschau, Komisja Porządkowa Cywilno-Wojskowa Inowrocławska z powiatem radziejowskim i kruszwickim [weiter als: AGAD, KPCWI], Nr. 1, S. 209-210.

¹¹⁰ Ibidem, Nr. 4, S. 181-185.

¹¹¹ AGAD, KPCWI, Nr. 4, S. 378-381.

che belegt, dass alle in Brzoza und Otłoczyn erhaltenen, vor 1793 von holländischen Gemeinden erzeugten Dokumente nur in polnischer Sprache verfasst wurden¹¹².

Eben 1793 gründeten die Holländer aus Brzoza und Otłoczyn zusammen mit Einwohnern von Otłoczynek eine Art Selbsthilfverein, der damals allgemein als „Brand- bzw. Feuerordnung“ bezeichnet wurde. Ihr Ziel war es, Brände zu verhindern und zu löschen, sowie Hilfe für Abgebrannte gemeinsam zu finanzieren und zu organisieren¹¹³. Die Hauptfunktionsprinzipien basierten auf den Normen, die in ähnlichen „Feuerordnungen“ wiederholt wurden, welche in manchen Holländerdörfern schon seit dem 17. Jh. galten¹¹⁴. Die Landwirte unterwarfen sich darin u.a. anderem der Verpflichtung, Holz für den Wiederaufbau, Getreide für Brot und Aussaat, Futter und Geld für den Kauf von im Feuer verlorenen Tieren bereitzustellen. Dank diesen Aufzeichnungen, welche Regeln für die Berechnung des Ausmaßes der Unterstützung angeben, erhalten wir wertvolle Informationen über die Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit eines durchschnittlichen holländischen Bauernhofs aus Brzoza und Otłoczyn. Daraus ergibt sich, dass einem Abgebrannten, der eine Hufe Land bewirtschaftete, der Gegenwert für drei Pferde, drei Kühe und fünf Schweine sowie Hilfe in Getreide – 10 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Hafer und 1 Scheffel Erbsen zuerkannt wurde¹¹⁵. Der Umfang dieser Hilfe war viel kleiner als der, der beispielsweise vom Gebiet der benachbarten Starostei Dybów bekannt war, wo ein durch den Brand geschädigter Holländer jeweils 15 Scheffel von drei Getreidearten (Roggen, Gerste, Hafer), drei Pferde und fünf Kühe und Futter für 8 Kühe und 4 Pferde erhielt¹¹⁶. Schon auf dieser Grundlage sind Bauernhöfe der Einwohner von Otłoczyn und Brzoza als weniger rentabel anzusehen als die aus dem nahe gelegenen Rudak, Stawki oder Wielka und Mała Nieszawka. Sie zeichneten sich jedoch durch einen großen

¹¹² APT, Akta gminy Brzoza, Nr. 2, Bl. 4-10v.

¹¹³ APT, Akta gminy Brzoza, Nr. 2, Bl. 11-12.

¹¹⁴ Vgl. P. Szafran, *Rozporządzenia przeciwpożarowe dla Żulaw Gdańskich z XVII w.*, *Zapiski Historyczne*, Bd. 40, 1975, H. 1, S. 92-96.

¹¹⁵ APT, Akta gminy Brzoza, Nr. 2, Bl. 11v.

¹¹⁶ M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 76.

Anteil an Borstenvieh im besessenen Tierbestand aus, was wahrscheinlich auf die Möglichkeit zurückzuführen war, Schweine in den nahe gelegenen Wäldern zu weiden.

TABELLE 1. Besitzer der Bauernhöfe in Brzoza und Otłoczyn 1793.

Ortschaft	Bauernhofbesitzer	Fläche (in Morgen)
Brzoza	Kowalski Jan	20
	Kunkowicz Walenty	29
	Modrzejewski Jakub	45
	Wunderlich Jan	41
	Gesamt:	135
Otłoczyn	Bytner Antoni	30
	Kozłowski Antoni	12
	Kieyna Jerzy	20
	Krusiński Aron	20
	Szczepański Andrzej	45
	Sztoltman Dawid	45
	Wunderlich Andrzej	50
	Zakrzewski Jan	30
	Zakrzewski Józef	30
	Zakrzewski Maciej	15
	Zemruch Jan	3
	Gesamt:	300

Quelle: Feuerordnung für die Dörfer Brzoza, Otłoczyn und Otłoczynek von 1793, APT, Akta gminy Brzoza Nr. 2, Bl. 11-12.

Das der „Feuerordnung“ beigefügte Verzeichnis deren Unterzeichner und der ihnen gehörenden Böden, wovon die Höhe der zu entrichtenden Beiträge und der zuerkannten Entschädigungen abhing, erlaubt es uns, einige Aussagen zur Größe der uns interessierenden Bauernhöfe zum Ende des 18. Jh. zu machen (siehe Tabelle 1). In Otłoczyn und Brzoza dominierten mittelgroße Besitzungen zwischen 15 und 50 Mg. 1793 betrug die durchschnittliche Fläche eines Bauernhofs im ersten dieser Dörfer 28 Mg und in Brzoza ca. 31,5 Mg, und der Durchschnitt für die beiden Dörfer zusammen – 29 Mg. Diese Werte können als

eher niedrig angesehen werden, wenn wir sie beispielsweise mit den Flächen der in gut erforschten Gütern der Kulmer Bischöfe liegenden Bauernhöfe von Bauern-Emphyteuten (meistens Holländern) vergleichen, die im 17. -18. Jh. durchschnittlich sogar 63 Mg betrugten¹¹⁷. Sie sind gleichzeitig viel höher als diejenigen, die im selben Jahr 1793 bei den Holländern der Starostei Dybów festgestellt wurden, wo sehr kleine Gärtnergehöfte mit einer Größe von weniger als 10 Mg einen großen Anteil an der Eigentumsstruktur der Einwohner hatten¹¹⁸.

Schlusswort

Die 1788 mit dem Bischof Rybiński geschlossenen Verträge könnten den Holländern von Brzoza und Otłoczyn ein illusorisches Gefühl der Stabilisierung verleihen, das durch die 40-jährige Pachtzeit garantiert werden sollte. Die kommenden Jahre und Jahrzehnte erwiesen sich jedoch als außerordentlich schwierig, voll von bedeutenden Veränderungen und aufzehrenden Konflikten. 1793 wurden die beiden Dörfer im Rahmen der zweiten Teilung der Adelsrepublik Polen vom Königreich Preußen besetzt. Ein Jahr später bekamen sie die Last der Kontributionen zu spüren, die im Zusammenhang mit den militärischen Handlungen des Kościuszko-Aufstands standen. 1796 wurden die Kirchengüter durch einen königlichen Erlass säkularisiert, wodurch Brzoza und Otłoczyn in die Staatsdomäne überführt wurden¹¹⁹. So endete die seit der 1. Hälfte des 17. Jh. bestehende Zeit der direkten Abhängigkeit der hiesigen Holländer von den Leslauer Bischöfen. Diese

¹¹⁷ S. Cackowski, *Gospodarstwo wiejskie w dobrach biskupstwa i kapituły chełmińskiej w XVII-XVIII w.*, T. 1: *Gospodarstwo chłopskie*, Toruń 1961, S. 119.

¹¹⁸ In der Starostei Dybów hatten sogar 31% der Bauernhöfe weniger als 10 Mg Land. Die durchschnittliche Größe eines Bauernhofes (unter Berücksichtigung der kleinsten Gärtnergehöfte) betrug 18,9 Mg, siehe M. Targowski, *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki*, S. 83-84.

¹¹⁹ W. Mielke, op. cit., S. 51-52. Erwähnenswert ist, dass während der Zeit des Herzogtums Warschau (1807-1813) französischer Marschall Nicolas Soult Besitzer von Brzoza und Otłoczyn war. Nach dem Wiener Kongress wurden die beiden Ortschaften an Preußen angegliedert. M. Raczyński, *Materjały do historii Ciechocinka od zapoczątkowania budowy warzelniów soli do wybuchu wielkiej wojny*, Warszawa 1935, S. 29.

Änderung bedeutete jedoch keineswegs eine Kündigung der Verträge von 1788. Sie behielten ihre Rechtskraft als Urkunden bei, die den Holländern das Recht auf langfristige Pacht einräumten, welches durch das uneingeschränkte Eigentum an genutzten Bauernhöfen erst infolge der Übereignungsreformen, die Brzoza und Otłoczyn nach 1825 umfassten, ersetzt wurde¹²⁰.

Die Analyse der Funktionsweise der zwei Holländerdörfer in den Besitzungen der Leslauer Bischöfe bei Thorn im 17. und 18. Jh. lässt keinen Zweifel daran, dass unter dem häufig verwendeten allgemeinen Begriff des „Holländerrechts“ bzw. „-brauchs“ sich sehr unterschiedliche, im Laufe der Zeit modifizierte Lösungen verbergen können, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Berechtigungen der Siedler. Einer der wichtigsten Faktoren, die jeweils einen großen Einfluss auf den Umfang der den Holländern zustehenden Rechte hatten, waren Bedürfnisse und Anschauungen der Landbesitzer. Im Fall von Brzoza und Otłoczyn bedeutete dies, dass die Leslauer Bischöfe versuchten, einen schwierigen Kompromiss zwischen eigenen Bestrebungen, an wirtschaftlichen Vorteilen der Ansiedlung der Holländer teilzuhaben und ihrem aktiven gegenreformatorischen Wirken zu finden, das eine Verschärfung in der 1. Hälfte des 18. Jh. erfuhr. In der Folge haben die zu besprechenden Ortschaften, die in der 1. Hälfte des 17. Jh. von Holländern besiedelt wurden, mit der Zeit einen sehr spezifischen Charakter holländischer Siedlungen angenommen, die ausschließlich von Katholiken bewohnt wurden, und in dieser Form bis zur Säkularisierung der bischöflichen Güter zum Ende des 18. Jh. überdauerten.

Übersetzung Józef Jarosz

¹²⁰ Die Dokumentensammlung von 1825-1855 über die Durchführung der Bauernbefreiung in Brzoza und Otłoczyn hat sich im Staatsarchiv Danzig erhalten: Archiwum Państwowe w Gdańsku, Rejencja w Kwidzynie, Sign. 7787-7789, 7836-7837.

Bibliographie

Archivalische Quellen

Archiwum Diecezjalne we Włocławku

Akta Józefa Ignacego Rybińskiego, Sign. 0155.

Dokumenty samoistne Sign. 60993, 601004.

Inwentarz dóbr kujawskich biskupstwa włocławskiego z 1720 r., Sign. 0014.

Inwentarz kluczy kujawskich z 1751 r., Sign. 0021.

Kopiarusz gospodarczy trzyczęściowy. Cz. 1: Lata 1759-1865, Sign. 6111/1.

Kopiarusz gospodarczy z przełomu XVI/XVII w., Sign. 619.

Kopiarusz gospodarczy z przełomu XVII/XVIII w., cz. 1. Dokumenty z 2. połowy XVII w., sygn. 6110/1; cz. 2. Dokumenty z 1. połowy XVIII w., Sign. 6110/2.

Wizytacja archidiaconatu włocławskiego z 1626 r., Sign. 028.

Wizytacja archidiaconatu włocławskiego z lat 1639-1647, Sign. 0213/1.

Wizytacja dekanatów służewskiego i nieszawskiego z 1779, Sign. 0241.

Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie

Komisja Porządkowa Cywilno-Wojskowa Inowrocławska z powiatem radziejowskim i kruszewskim, nr 1, 4.

Archiwum Państwowe w Toruniu

Akta gminy Brzoza, nr 1-3.

Gedruckte Quellen

Inwentarze dóbr stołowych biskupstwa włocławskiego z XVII w., Hrsg. L. Żytkowicz, Toruń 1957.

Inwentarz dóbr stołowych biskupstwa włocławskiego z roku 1582, Hrsg. L. Żytkowicz, Toruń 1953.

Inwentarz dóbr stołowych biskupstwa włocławskiego [z 1598 r.], Hrsg. L. Żytkowicz, Toruń 1950.

Mańkowski A., *Dwa przywileje emfiteutyczne biskupa Gembickiego dla Holendrów z r. 1602*, Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Bd. 10, 1937, Nr. 11-12, S. 410-418.

Thornische Wöchentliche Nachrichten, 1763, 22 VII.

Literatur

- Birecki P., *Gmina Wielka Nieszawka. Szkice z dziejów*, Wielka Nieszawka 2010.
- Cackowski S., *Gospodarstwo wiejskie w dobrach biskupstwa i kapituły chełmińskiej w XVII-XVIII w.*, T. 1: *Gospodarstwo chłopskie*, Toruń 1961.
- Chodyła Z., *Zarys dziejów osadnictwa olęderskiego w Polsce*, [in:] *Olędry. Przestrzenie wokół nas*, Poznań 2006, S. 32-69.
- Ciesielska K., *Osadnictwo „olęderskie” w Prusach Królewskich i na Kujawach w świetle kontraktów osadniczych*, *Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski i Pomorza*, Bd. 4, 1958, H. 2, S. 219-255.
- Fijałek J., *Ustalenie chronologii biskupów włocławskich*, Kraków 1894.
- Guldon R., Guldon Z., *Osadnictwo województwa inowrocławskiego w latach 1775-1789*, *Ziemia Kujawska*, Bd. 6, 1981, S. 99-113.
- Guldon Z., Kabaciński R., *Przywileje lokacyjne Przyłubia z lat 1359-1594*, [in:] *Dokumenty do dziejów Kujaw i ziemi dobrzyńskiej XIV-XIX w.*, Warszawa-Poznań 1974, S. 23-27.
- Heuer R., *Die Holländerdörfer in der Weichselniederung um Thorn*, *Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst*, H. 42, 1934, S. 122-155.
- Inglot S., *Stosunki społeczno-gospodarcze ludności w dobrach biskupstwa włocławskiego w pierwszej połowie XVI w.*, Lwów 1927.
- Kalinowski J. K., *Wawrzyniec Gembicki jako biskup chełmiński i pomezkańskiej diecezji wieczysty administrator (1600-1610)*, Toruń 2011.
- Klassen P. J., *Menonici w Polsce i Prusach w XVI-XIX w.*, Toruń 2016.
- Kriegseisen W., *Ewangelicy polscy i litewscy w epoce saskiej (1696-1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe*, Warszawa 1996.
- Kuras K., *Szembek Krzysztof Antoni*, [in:] *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 48, H. 196, Warszawa-Kraków 2012, S. 81-89.
- Maercker H., *Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn*, Danzig 1899-1900.
- Mielke E., *Schlonsk. Chronik eines deutschen Dorfes an der Weichsel in Mitteleuropa*, Dortmund 1972.
- Raczyński M., *Materiały do historii Ciechocinka od zapoczątkowania budowy warzelniów soli do wybuchu wielkiej wojny*, Warszawa 1935.
- Rudolph Ph., *Z historii Solca Kujawskiego i okolicznych wsi*, Solec Kujawski 2003.
- Szafran P., *Rozporządzenia przeciwpożarowe dla Żuław Gdańskich z XVII w.*, *Zapiski Historyczne*, Bd. 40, 1975, H. 1, S. 81-103.

- Targowski M., *Kontrakt ośmiu wsi na oczyszczenie rzeki Mąrawy z 1605 r. Przyczynek do badań nad wpływem osadnictwa olęderskiego na przemiany krajobrazu naturalnego w okolicach Grudziądza*, Rocznik Grudziądzki, Bd. 28, 2020, S. 243-254.
- Targowski M., *Olendrzy z Wielkiej Nieszawki i okolic. Studium z dziejów osadnictwa olenderskiego w starostwie dybowskim w XVII-XVIII wieku*, Toruń 2020.
- Targowski M., *Samorząd wiejski w osadach olęderskich w Dolinie Dolnej Wisły w przepisach wilkierzy z XVII i XVIII wieku. Organizacja, kompetencje, zasady funkcjonowania*, Klio. Czasopismo poświęcone dziejom Polski i powszechnym, Bd. 25, 2013, Nr 2, S. 169-190.
- Wiebe H., *Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseltal zwischen Fordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Marburg 1952.